

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 28. August 2003

Nr. 10

### Inhalt:

- <b>Beschlüsse aus der 67. Stadtverordnetenversammlung</b>			
- <b>Übergabe kommunaler Hort in freie Trägerschaft</b>	2	- <b>Vertrag Potsdam-Groß Glienicke</b>	6
- <b>Fahrrad-Ampeln</b>	2	- <b>Vertrag Potsdam-Neu Fahrland</b>	9
- <b>Geländer am Schafgraben</b>	2	- <b>Vertrag Potsdam-Golm</b>	11
- <b>städtische Zuschüsse für den Landesteil der Stadt- und Landesbibliothek</b>	2	- <b>Vertrag Potsdam-Satzkorn</b>	13
- <b>Potsdam-Kalender</b>	2	- <b>Wahlbekanntmachung</b>	15
- <b>Hasengrabenbrücke</b>	2	- <b>Heinrich-von-Kleist-Straße – Einziehung</b>	22
- <b>Wendeschleife am Potsdamer Hauptbahnhof</b>	2	- <b>Kapellenberg-Zufahrtsstraße zur Alexandrowka – Teileinziehung</b>	23
- <b>Verträge über die Eingliederung von Neu Fahrland und Groß Glienicke</b>	2	- <b>Ribbeckstraße – Teileinziehung</b>	23
- <b>Fahrradverkehr während der Bauarbeiten auf der Langen Brücke</b>	2	- <b>Hubertusdamm – Einziehung</b>	23
- <b>Anton und Toni Dahlweid Stiftung</b>	2	- <b>Zinssubventionsrichtlinie und Durchführungsbestimmungen</b>	24
- <b>Solarbootverkehr in Potsdam</b>	2	- <b>Neufassung der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes</b>	27
- <b>Schulwegsicherung Evangelische Grundschule</b>	3	- <b>Betreibung Kantine – Teilnehmerwettbewerb</b>	28
- <b>Schulwegsicherung</b>	3		
- <b>ehemaliges KGB-Gefängnis</b>	3		
- <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2003</b>	3		
		<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
		- <b>Jubilare</b>	28

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

# Beschlüsse aus der 67. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 02.07.2003

## **Übergabe des kommunalen Hortes 21/31, Stephensonstr. 1 in 14482 Potsdam zum 01.08.2003 an den freien Träger Ju- gend- und Sozialwerk gGmbH Vorlage: 03/SVV/0356**

1. Der Hort 21/31, Stephensonstr. 1 in 14482 Potsdam wird mit Wirkung zum 01.08.2003 in die freie Trägerschaft übergeleitet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeldstr. 12 in 16515 Oranienburg als potentiellm Träger die Überleitungsverhandlungen zu führen.

Bei den Verhandlungen mit dem freien Träger zur Betreuung der Kindertagesstätte soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass die zum Betrieb notwendigen Personalstellen durch pädagogisches Personal der Landeshauptstadt Potsdam besetzt werden.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, betriebsbedingte Kündigungen gem. § 53 BAT-O gegenüber den Erzieherinnen auszusprechen, die dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf den neuen Träger gem. § 613 a Abs. 6 BGB widersprechen, soweit der Personenkreis nicht innerhalb der Stadtverwaltung auf freien, der Qualifikation und der Vergütungsgruppe entsprechenden Stellen beschäftigt werden kann.
4. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 78.000 EUR in der Ausgabehaushaltstelle 46470.71800 Zuschuss Betriebskosten für freie Träger von Kindertagesstätten.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Umfang von 78.000 EUR hat zu Lasten der folgenden Deckungsquellen zu erfolgen:

- 46450.41400 =	60.500 EUR
- 46450.43400 =	1.000 EUR
- 46450.44400 =	16.500 EUR
	<b>78.000 EUR</b>

## **Fahrrad-Ampeln Vorlage: 02/SVV/0776**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit Griffen für haltende Fahrradfahrer zu prüfen. Hierzu ist mit dem ADFC e. V. abzustimmen, welche Fahrradampeln besonders für die Ausstattung mit derartigen Vorrichtungen geeignet sind. Aus dem Ergebnis der Abstimmung ist dann der Finanzbedarf zu ermitteln.

## **Geländer am Schafgraben Vorlage: 03/SVV/0329**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Geländer am Schafgraben zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Zeppelinstraße erneuert wird.

## **Städtische Zuschüsse für den Landesteil der Stadt- und Landesbibliothek Vorlage: 03/SVV/0285**

Der OBM wurde aufgefordert, die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass ab 2004 keine städtischen Zuschüsse für den Landesteil der Stadt- und Landesbibliothek mehr anfallen und die Landesregierung weiterhin für die Bestandspflege der Sammlung

„Brandenburgica“ in der Landeshauptstadt Potsdam aufkommt. Der Fortbestand der Stadtbibliothek ist zu sichern.

## **‘Potsdam-Kalender’ Vorlage: 03/SVV/0333**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, für das Jahr 2004 und folgende, jeweils im September des Vorjahres einen „Potsdam-Kalender“ zu erarbeiten, der anstehende Jubiläen, Gedenktage sowie Höhepunkte im Bereich von Kultur, Wissenschaft und Sport enthält. Der „Potsdam-Kalender“ ist auf geeignete Weise (Internet u. ä.) zu veröffentlichen.

## **Hasengrabenbrücke Vorlage: 03/SVV/0359**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen den Abriss der Hasengrabenbrücke aus.

## **Wendeschleife am Potsdamer Hauptbahnhof Vorlage: 03/SVV/0363**

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Wendeschleife gegenüber dem Nordausgang des Potsdamer Bahnhofs weiterhin für die Stadtrundfahrtbusse als Ein- und Ausstiegsmöglichkeit erhalten bleibt.

## **Verträge über die Eingliederung der Gemeinden Neu Fahr- land und Groß Glienicke in die Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 03/SVV/0358**

Die Eingliederungsverträge mit der Gemeinde Neu Fahrland vom 13. März 2002 und mit der Gemeinde Groß Glienicke vom 25. März 2002 werden auf der Grundlage des § 4 des 3. Gemeindegebietsreformgesetz in Verbindung mit § 23 des 4. Gemeindegebietsreformgesetz bestätigt.

## **Fahrradverkehr während der Bauarbeiten auf der Langen Brücke Vorlage: 03/SVV/0440**

Beim weiteren Umbau der Langen Brücke ist bei der Baustelle eine sichere und eindeutige Führung des Fahrradverkehrs herzustellen. Außerdem soll eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

## **Anton und Toni Dahlweid Stiftung Vorlage: 03/SVV/0468**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Betreuung von Räumlichkeiten im Stadtteil Zentrum-Ost für die „Alfred und Toni Dahlweid Stiftung“ gemäß dem Antrag vom 31. Januar 2003 ab August 2003 bereitzustellen.

## **Solarbootverkehr in Potsdam Vorlage: 03/SVV/0472**

Für die Entwicklung des touristischen Solarbootverkehrs soll im Bereich der Stadtentwicklungsplanung die Möglichkeit zur Errichtung von Anlegestellen berücksichtigt werden. Unabhängig davon wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Bemühungen eines Anbieters um eine Anlegestelle im Bereich der Langen Brücke für den touristischen Solarbootverkehr zu unterstützen.

## Schulwegsicherung Evangelische Grundschule Vorlage: 03/SVV/0476

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die beiden Standorte der Evangelischen Grundschule in der Großen Weinmeisterstraße und in der Leistikowstraße Maßnahmen zur Schulwegsicherung vorzunehmen. Die Vorschläge der Elterninitiative sind folgende:

- Fußgängerüberweg in der Verlängerung der Leistikowstraße über die große Weinmeisterstraße
- Kennzeichnung durch Schilder SCHULE/HORT
- Verlangsamung des Verkehrs auf Schritttempo, z. B. durch Aufpflasterung im unmittelbaren Schulbereich
- Kennzeichnungen wie Zick-Zack-Linien vor den Eingangsbereichen der Schule und des Hortes.

Sie sind zu prüfen und möglichst schnell umzusetzen. Ggf. muss die Anpflasterung in den Haushalt 2004 eingestellt werden.

## Schulwegsicherung Vorlage: 03/SVV/0487

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Realisierung folgender Maßnahmen vor Beginn des nächsten Schuljahres zu prüfen:

1. Aufbringung eines Zebrastreifens Große Weinmeisterstr./Ecke Leistikowstr.
2. Kennzeichnung des Schulbereiches durch entsprechende Schilder.
3. Verlangsamung des Verkehrs auf Schritttempo, z. B. durch Aufpflasterung im unmittelbaren Schulbereich.
4. Anbringung von Zickzacklinien vor den Eingangsbereichen der Schulgebäude
5. Prüfung der Sicherheit des Schulweges bis zur Beyerstraße. Dabei sollte ein Hochsetzen der Bordsteine ermöglicht werden. Über das Ergebnis ist in der Stadtverordnetenversammlung im September 2003 zu berichten.

## Ehemaliges KGB-Gefängnis in der Leistikowstraße 1 Vorlage: 03/SVV/0484

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Gespräche aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das ehemalige KGB-Gefängnis in der Leistikowstraße 1 als Gedenkstätte zu erhalten.

Über das Ergebnis wird in der Stadtverordnetenversammlung im September berichtet.

# Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.09.2003, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 8. September 2003, statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2003 und 02.07.2003**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Große Anfrage**

2.1 Combino-Straßenbahnen  
03/SVV/0502 Fraktion CDU

3 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Vorwegweiser Breite Straße stadtauswärts, Fahrbahnmarkierungen Umfahrung Neues Palais, Vorwegweiser Friedrich-Engels-Straße stadteinwärts, Sanierung Treffpunkt Freizeit,

Bearbeitung von Wohngeldanträgen, Ausbildungsplätze, Haus in der Straße Zum Kirchsteigfeld, Durchgangsverkehr Siedlung Am Alten Rad/Eiche, Bearbeitungszeit Wohngeldanträge, Moderne Ampelanlagen, Haushaltssicherungskonzept für Fachbereich Gesundheit, Soziales, Jugend und Wohnen, Bewirtschaftung Stadtkanal, Standort Kindl-Brauerei, Pflasterung Brandenburger Straße, Arbeitsrechtsprozesse, Verbleib Skater-Anlage, Fußballtore Lustgarten, Investitionsmaßnahme Straße Alt Nowawes, Ampelanlage im Kreuzungsbereich Nutheschneelstraße/Berliner Straße, Schulen der Gemeinde Fahrland, Strandbad Templin;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 28.08.2003, eingereicht werden.

## 4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

4.1 Liquidation der PTM Potsdam Touristik und Marketing GmbH  
02/SVV/0978 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

4.2 Gestaltungskonzept öffentlicher Stadtraum  
03/SVV/0373 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4.3 Vermietung des Nikolaisaals  
03/SVV/0418 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

4.4 Städtebauliche Rahmenplanung und Sanierungsplan für den Dorfkern Bornstedt  
03/SVV/0445 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

4.5 Antrag auf überplanmäßige Ausgabe Biosphäre Potsdam  
03/SVV/0446 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

4.6 Satzung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) 'Nikolaisaal' der Landeshauptstadt Potsdam  
03/SVV/0447 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

4.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Musikfestspiele Potsdam Sanssouci GmbH – Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes –  
03/SVV/0466 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung

## 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**

5.1 Mieten der Kulturträger in der Schiffbauergasse  
02/SVV/0780 Fraktion PDS

- 5.2 Verbindung Friedrich-Engels-Straße und Nutheschneelstraße  
**03/SVV/0122** Fraktion Grüne/B 90
- 5.3 Aufhebung der Haushaltssperre für Kulturträger  
**03/SVV/0180** Fraktion PDS
- 5.4 Straßenbahnlückenschluss zwischen Fontanestraße und ViP Betriebshof  
**03/SVV/0188** Fraktion CDU
- 5.5 Kommunale Familienpolitik  
**03/SVV/0331** Fraktion CDU
- 5.6 Lehrausbildungsmaßnahmen  
**03/SVV/0365** Stadtverordnete Keilholz, Fraktion SPD
- 5.7 Tarifsteigerung – ÖPNV  
**03/SVV/0367** Fraktion PDS
- 5.8 Fähre Kiewitt-Hermannswerder  
**03/SVV/0369** Stadtverordneter Jäkel, Fraktion PDS
- 5.9 Rechtsgutachten zur Sozialplanrichtlinie in Sanierungsgebieten  
**03/SVV/0377** Fraktion Grüne/B90
- 5.10 'Potsdamer Kulturlandschaft'  
**03/SVV/0412** Fraktion PDS
- 5.11 Parkplätze für Wohnmobile  
**03/SVV/0413** Fraktion PDS
- 5.12 Villa Tummeley  
**03/SVV/0424** Fraktion CDU
- 5.13 Einbahnstraßenregelung für die Gontardstraße  
**03/SVV/0425** Fraktion CDU
- 5.14 Zuwendungsverträge  
**03/SVV/0426** Fraktion CDU
- 5.15 Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115  
**03/SVV/0430** Fraktion PDS
- 5.16 Projekt 'Berliner Mauer 1961 – 1989'  
**03/SVV/0442** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 5.17 Drogenhandel an Potsdamer Schulen  
**03/SVV/0470** Fraktion CDU
- 5.18 Sport der Grundschule 8 'Max Dortu'  
**03/SVV/0473** Fraktion CDU
- 5.19 Stadtteilverträglichkeit des Krongutes Bornstedt  
**03/SVV/0474** Fraktion >Die Andere<
- 5.20 Combino-Straßenbahnen  
**03/SVV/0475** Fraktion CDU
- 5.21 Kulturhaushalt  
**03/SVV/0479** Fraktion Grüne/B 90
- 5.22 ÖPNV-Anbindung des Hauptarchivs in Bornim  
**03/SVV/0480** Fraktion CDU
- 5.23 Konzept Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Potsdam  
**03/SVV/0503** Fraktion PDS
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Anträge**
- 7.1 Gemeindebibliothek Neu Fahrland  
**03/SVV/0509** Fraktion CDU
- 7.2 Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0517** Jugendhilfeausschuss
- 7.3 Straßenbäume wässern  
**03/SVV/0519** Stadtverordneter Jäkel, Fraktion PDS
- 7.4 Gastronomie Am Neuen Palais  
**03/SVV/0531** Fraktion CDU
- 7.5 Garagengrundstücke  
**03/SVV/0534** Fraktion PDS
- 7.6 Abfallentsorgung in den neuen Gemeinden  
**03/SVV/0546** Fraktion PDS
- 7.7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallentsorgung  
**03/SVV/0632** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 7.8 Schulden der Gemeinde Fahrland  
**03/SVV/0547** Fraktion PDS
- 7.9 Finanzierungsplan Campus am Stern  
**03/SVV/0551** Fraktion PDS
- 7.10 Kündigung der Stadt Potsdam bei der ORGANIZATION OF WORLD HERITAGE CITIES (OWHC) als 'member city in good standing' zum 31. Dezember 2003  
**03/SVV/0555** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.11 Aufstellungsbeschluss zur 1. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 'Horstweg-Süd', Teilbereich 'Nuthewinkel'  
**03/SVV/0556** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.12 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 'Gewerbegebiet Trebbiner Straße'  
**03/SVV/0557** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.13 Aufstellungsbeschluss zur 3. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 'Medienstadt Babelsberg', Teilbereich Filmpark  
**03/SVV/0558** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.14 Foerster Senkgarten zur BUGA 2001 – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0568** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.15 Realisierungswettbewerb für Teilbereiche Park – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0569** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.16 Wettbewerb Amundsenstraße/Kirschallee – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0570** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.17 Umsetzungskonzept Wettbewerb Amundsenstraße/Kirschallee – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0571** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.18 BUGA-bezogene Inhalte des Marketingkonzeptes - Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0572** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.19 Rahmenplanung BUGA 2001 – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0573** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

- 7.20 Umsetzungskonzept behindertengerechte BUGA – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0589** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.21 Grundsatzbeschluss zur Fusion des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH  
**03/SVV/0614** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 7.22 Potsdamer Tourismus GmbH  
**03/SVV/0607** Fraktion PDS
- 7.23 Organisation der Tourismusförderung und -entwicklung Potsdams  
**03/SVV/0634** Oberbürgermeister
- 7.24 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes SAN – P 0 5' Brandenburger Straße'  
**03/SVV/0574** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.25 Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. SAN – B 05 – Parkhaus Großbeerenstraße  
**03/SVV/0575** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.26 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 75 'Daimlerstraße'  
**03/SVV/0576** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.27 Erweiterung des Sanierungsgebietes '2. Barocke Stadterweiterung' Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen  
**03/SVV/0577** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7.28 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 88 'Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße'  
**03/SVV/0578** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.29 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86 'Tornow/Küssel'  
**03/SVV/0579** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.30 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 51-1 'Am Silbergraben'  
**03/SVV/0583** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.31 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bzgl. der Übertragung von Aufgaben der Agrarverwaltung auf dem Gebiet der Landwirtschaftlichen Förderung sowie der Produktion für die in der Stadt ansässigen Landwirtschaftsbetriebe  
**03/SVV/0584** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 7.32 Wechsel von 4 Kindertagesstätten und einem Jugendklub in die Trägerschaft der KITA – gemeinnützige Verwaltungs-, Bewirtschaftungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH  
**03/SVV/0585** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 7.33 Brückenbau zur Tramstreckenverlängerung von der Fontanestr. zum J.-Kepler-Platz und Einrichtung eines Haltepunktes in Zusammenhang mit dem zweigleisigen Streckenausbau der S-Bahn zwischen Bf. Griebnitzsee und Potsdam Hbf  
**03/SVV/0590** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.34 Kurzparkzeitzone  
**03/SVV/0597** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 7.35 Regelmäßige Skateparade  
**03/SVV/0598** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 7.36 Prioritätensetzung Städtebauförderung  
**03/SVV/0599** Fraktion PDS
- 7.37 Sicherung Mauerreste Griebnitzsee  
**03/SVV/0600** Stadtverordneter Kruczek, Fraktion BürgerBündnis
- 7.38 Haushaltssperren 2003  
**03/SVV/0601** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 7.39 Geschäftsanteile Entwicklungsträger Bornstedter Feld  
**03/SVV/0602** Fraktion PDS
- 7.40 Gesellschafterwechsel beim Sanierungsträger  
**03/SVV/0617** Fraktion CDU
- 7.41 Erwerb von Anteilen der Sanierungsträger Potsdam GmbH an der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH  
**03/SVV/0625** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 7.42 Aufhebung des Aufteilungsbeschlusses, Beschluss zur Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36 'Speicherstadt/Leipziger Straße' und Leitentscheidung zur Entwicklung der Speicherstadt  
**03/SVV/0603** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.43 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 84 'Lennéstraße', Teilbereich Lennéstraße 16 – 18a  
**03/SVV/0604** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.44 Steuerreform und Gemeindefinanzreform  
**03/SVV/0609** Fraktion Grüne/B 90
- 7.45 Ausschilderung Universitäts- und Wissenschaftsstandort  
**03/SVV/0610** Fraktion CDU
- 7.46 Radwegekonzepte Potsdam/Golm  
**03/SVV/0611** Fraktion CDU
- 7.47 Fischereiaufseher  
**03/SVV/0612** Fraktion CDU
- 7.48 Durchsetzung der Mietobergrenzen in Sanierungsgebieten  
**03/SVV/0613** Fraktion >Die Andere<
- 7.49 Städtebaufördermittel des Landes  
**03/SVV/0615** Fraktion Grüne/B 90
- 7.50 Anti-Korruptionsbeauftragter  
**03/SVV/0618** Fraktion CDU
- 7.51 Parkplatzkonzept Karl-Liebnecht-Stadion  
**03/SVV/0621** Fraktion >Die Andere<
- 7.52 Parkmöglichkeit für Busse am Pfingstberg  
**03/SVV/0622** Fraktion SPD
- 7.53 Bereitstellung eines Raumes für Sportvereine am Sportplatz Waldstadt II  
**03/SVV/0624** Fraktion SPD
- 7.54 Mitteilungsvorlage – Aktualisierte Wegweisungskonzeption  
**03/SVV/0562** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>8 <b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b></p> <p>8.1 Verkehrsentwicklungskonzeption für Klein-Glienicke gemäß Vorlage: 02/SVV/0768</p> <p>8.2 Personalentwicklungskonzept gemäß Vorlage: 02/SVV/0877</p> <p>8.2.1 Personalwirtschaftskonzept der Stadtverwaltung Potsdam<br/><b>03/SVV/0606</b> Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung</p> <p>8.3 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg zur Nutzung des öffentlichen Raumes gemäß Vorlage: 02/SVV/0180</p> <p>8.4 Sicherheit der Haltestellen Potsdam gemäß Vorlage: 03/SVV/0001</p> <p>8.5 Maßnahmeplan für den Einsatz von Linux gemäß Vorlage: 03/SVV/0128</p> <p>8.5.1 Maßnahmeplan zur Einführung von Linux<br/><b>03/SVV/0630</b> Oberbürgermeister, FB Zentrales Controlling, Organisations- und Informationsservice</p> <p>8.6 Bericht über die Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülern gemäß Vorlage: 03/SVV/0192</p> <p>8.6.1 Förderung von lese- und rechtschreibschwachen Schülern<br/><b>03/SVV/0580</b> Oberbürgermeister, FB Schule und Sport</p> <p>8.7 Sozialbericht gemäß Vorlage: 02/SVV/0015 und 03/SVV/0215</p> <p>8.8 Bericht über die Neuorganisation des Agenda 21-Prozesses gemäß Vorlage: 03/SVV/0234</p> <p>8.9 Ergebnis der Untergrunduntersuchungen im Holländischen Viertel/Kurfürstenstraße gemäß Vorlage: 03/SVV/0270</p> <p>8.10 Prüfung der Aufstellung einer Hundetoilette gemäß Vorlage: 03/SVV/0272</p> | <p>8.11 Bürgerhaus Potsdam West gemäß Vorlage: 03/SVV/0368</p> <p>8.12 Bericht über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und der Universität Potsdam gemäß Vorlage: 03/SVV/0419</p> <p>8.13 Bericht über die Prüfung von Maßnahmen der Schulwegsicherung gemäß Vorlage: 03/SVV/0487</p> <p>8.14 Bericht über die Möglichkeiten der Erhaltung des ehemaligen KGB-Gefängnisses in der Leistikowstr. 1 als Gedenkstätte gemäß Vorlage: 03/SVV/0484</p> <p>8.15 Fußweg vom Bahnhof Potsdam Sanssouci zur Forststraße gemäß Vorlage: 03/SVV/0271</p> <p>8.15.1 Fußweg vom Bahnhof Potsdam Sanssouci zur Forststraße<br/><b>03/SVV/0582</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen</p> <p>8.16 Kaufhaus-Fassade gemäß Vorlage: 02/SVV/0970</p> <p>8.16.1 Gestaltung des Gerüsts des Bauvorhabens 'Stadtpalais' in der Brandenburger Straße<br/><b>03/SVV/0619</b> Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege</p> <p>8.17 Entwicklungskonzeption Bornstedter Feld gemäß Vorlage: 02/SVV/0699</p> <p>8.17.1 Städtebaulich-Wohnungspolitische Handlungsschwerpunkte<br/><b>03/SVV/0631</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung</p> <p><b>Nicht öffentlicher Teil</b></p> <p>Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt :</p> <p>TOP 9.1, 9.2, 9.3, 9.6, 9.7 Grundstücksangelegenheiten<br/>TOP 9.4 Kauf- und Übertragungsvertrag<br/>TOP 9.5 Personalangelegenheit</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Vertrag

**Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Matthias Platzeck  
und  
die Gemeinde Groß Glienicke,  
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Fahrland Hark Peter Moritzen**

**schließen folgenden Vertrag:**

### Präambel

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform des Landes Brandenburg haben die Landeshauptstadt Potsdam und die Gemeinde Groß Glienicke die nachfolgenden Regelungen für die Eingliederung der Gemeinde Groß Glienicke in die Landeshauptstadt Potsdam vereinbart.

Die Parteien haben sich von dem Grundsatz leiten lassen, dass die Ortsentwicklung der Gemeinde Groß Glienicke, insbesondere im infrastrukturellen Bereich Priorität hat, dass der Gemeinde Groß Glienicke eine möglichst große Selbständigkeit für die An-

gelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eingeräumt wird und das zwischen den Parteien ein fairer Interessenausgleich stattfindet. Soweit in diesem Vertrag aufgrund des kurzen Verhandlungszeitraumes keine Regelungen getroffen worden sind, gehen die Parteien in den künftigen Abstimmungen von dieser Zielsetzung aus.

### § 1 Eingliederung

(1) Die Gemeinde Groß Glienicke wird gemäß § 9 Abs. 3 GO in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

(2) Die Landeshauptstadt Potsdam wird mit dem Wirksamwerden der Eingliederung Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Groß Glienicke.

## **§ 2**

### **Benennung von Ortsteilen nach § 54 GO**

(1) Die Gemeinde Groß Glienicke wird Ortsteil der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 54 GO.

(2) Der Gemeindegemeinschaftsname Groß Glienicke wird als Ortsteilname weiter beibehalten. Der Ortsteilname „Groß Glienicke“ ist auf den Ortstafeln über dem Namen „Landeshauptstadt Potsdam“ aufzuführen.

## **§ 3**

### **Ortsbeirat/Ortsbürgermeister**

(1) Der Ortsbeirat hat 9 Mitglieder. Die Begleitung des Ortsbeirates inklusive einer Teilnahme eines Vertreters der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und die Protokollführung wird regelmäßig gewährleistet.

(2) Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeirat werden durch unmittelbare Wahlen gem. § 82 a BbgKWahlG bestimmt. Der Ortsbürgermeister wird Ehrenbeamter auf Zeit.

## **§ 4**

### **Förderung des gemeindlichen Lebens in den Ortsteilen**

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, die Interessen des neuen Ortsteiles Groß Glienicke zu achten. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Ortsteiles Groß Glienicke wird weiter gefördert.

(2) Die Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet die Schulstandorte in Groß Glienicke, die Grundschule „Am Hechtsprung“ und die Realschule in der Waldsiedlung, nach Maßgabe des BbgSchulG zu erhalten. Der bisherige Einzugsbereich der Realschule ist beizubehalten.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr ist Bestandteil des gemeindlichen Lebens und wird nicht angetastet. Feuerwehrtaktische Regelungen zur Organisation in dem Ortsteil Groß Glienicke sind davon ausgenommen.

(4) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, nach Maßgabe des Haushaltes und § 8 Abs. 3 die Unterstützung und Förderung der bestehenden und künftig entstehenden Einrichtungen (Anlage 1) und Vereine (Anlage 2) zu entwickeln und fortzuführen. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird entsprechend der Tagesbetreuungsplanung der Gemeinde Groß Glienicke und nach den gesetzlichen Regelungen weiter geführt.

(5) Die kommunale Kindertagesstätte ist nach Maßgabe des KitaG zu erhalten. Im Rahmen der Entwicklung des Projektes „Waldsiedlung“ (Anlage 3) ist ein Umzug zum Standort Waldsiedlung vorgesehen.

(6) Die Landeshauptstadt Potsdam wird sich für den Bestand eines Revierpolizisten und die Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei in Groß Glienicke einsetzen.

(7) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, für die nächsten 5 Jahre eine Außenstelle des Bürgerservices in Groß Glienicke einzurichten. Nach Ablauf dieser Zeit wird in Abstimmung mit dem Ortsbeirat über das weitere Vorgehen entschieden.

## **§ 5**

### **Sicherung der Bürgerrechte**

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der Landeshauptstadt Potsdam maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der Gemeinde Groß Glienicke als solches in der Landeshauptstadt Potsdam.

## **§ 6**

### **Ortsrecht**

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Groß Glienicke tritt mit Wirksam-

werden der Eingliederung außer Kraft, soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam im Gebiet der Gemeinde Groß Glienicke in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 gelten die in der Anlage 4 aufgeführten Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde Groß Glienicke weiter, bis sie durch neues gemeinsames Ortsrecht ersetzt werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten, jedoch nicht länger als 5 Jahre.

(3) Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sowie die Steuersätze der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Groß Glienicke bleibt für die Dauer von 5 Jahren unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2002.

(4) Die Ziele des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Glienicke werden bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt. Die bis zur Eingliederung nicht genehmigten Bebauungspläne werden in der vorgesehenen Form weitergeführt.

(5) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Glienicke bleibt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 in Kraft.

## **§ 7**

### **Investitionen**

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam wird die aufgrund der Eingliederung zufließenden Zuwendungen des Landes nach der entsprechenden Regelung des jeweiligen GFG gemäß § 26 nach Maßgabe des Haushaltes in den Vermögenshaushalt für Investitionen auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß Glienicke verwenden. Die Parteien gehen davon aus, dass das Volumen einmalig insgesamt 860.000 €, je 530.000 € aus der Prämie für die Landeshauptstadt Potsdam und 330.000 € aus der Prämie, gemessen an der Einwohnerzahl Groß Glienicke, beträgt.

(2) Die nach den jeweiligen Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landeshauptstadt Potsdam zufließenden Landes- und Bundesinvestitionspauschalen werden nach Maßgabe des Haushaltes für die Dauer von fünf Jahren für Investitionen in dem Ortsteil Groß Glienicke entsprechend der amtlichen Einwohnerzahl nach Anhörung und Vorschlag durch den Ortsbeirat in den Vermögenshaushalt eingestellt. Die Parteien gehen davon aus, dass das Volumen jährlich 330.000 € beträgt.

(3) Die Parteien vereinbaren für die nächsten fünf Jahre, dass weiterhin die erhöhte Schlüsselzuweisung der Landeshauptstadt Potsdam (derzeit 138 %) bezogen auf die Einwohnerzahl von Groß-Glienicke und die derzeit abgeführte Kreisumlage abzüglich des Zuschusses für den ÖPNV zugunsten Groß-Glienicke zu berücksichtigen sind. Die Parteien sind sich einig, dass diese Summe nach Abzug des jeweiligen Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes für den Ortsteil (Zuführung des Vermögens- in den Verwaltungshaushalt) und nach Maßgabe des Haushaltes für Investitionen in dem Ortsteil Groß Glienicke verwendet wird.

(4) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich darüber hinaus, für die Dauer von 5 Jahren die Erträge aus Aktivierung von Vermögen der ehemaligen Gemeinde Groß Glienicke im ehemaligen Gemeindegebiet in den Haushaltsplan einzustellen.

(5) Die Parteien sind sich einig, dass die Investitionen vorrangig entsprechend der Anlagen 5 und 6 zu verwenden sind.

(6) Die Vertragspartner gehen bzgl. der Höhe der Investitionspauschale von folgender Voraussetzung aus: die Gesamtschuldenbelastung der Gemeinde Groß Glienicke beträgt inklusive der Auseinandersetzung mit dem Amt Fahrland 4,5 Mio €. Die Parteien vereinbaren, dass bei einer wesentlichen Abweichung (mehr als 20 %) gem. § 12 eine Anpassung getroffenen Regelungen vorgenommen wird.

## **§ 8**

### **Rechte der Ortsteile**

(1) Der Ortsbeirat ist in den in § 54 a Abs. 1 GO genannten Fällen anzuhören.

(2) Dem Ortsbeirat werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:

- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausstattung von öffentlichen Park- und Grünflächen, Badestellen sowie Boots- und Kahanlegestellen in dem Ortsteil,
- Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(3) Dem Ortsteil sollen nach Maßgabe des Haushaltes für Aufgaben nach § 54a GO und im Sinne des § 4 Abs. 4 jährlich Mittel in Höhe von 90.000 € zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt für 5 Jahre. Danach ist der Betrag jährlich neu festzusetzen.

(4) Der Ortsteil und die für ihn getroffenen Regelungen sind in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen.

### **§ 9 Übernahme von Bediensteten**

(1) Die Bediensteten der Gemeinde Groß Glienicke werden in den Dienst der Landeshauptstadt Potsdam nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613 a BGB auf die Landeshauptstadt Potsdam über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

(2) Die Landeshauptstadt Potsdam hat gem. § 10 a GO, im Verhältnis der Einwohnerzahl der aus dem Amt Fahrland ausscheidenden Gemeinden zur Gesamteinwohnerzahl des Amtes, Bedienstete des Amtes Fahrland zu übernehmen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613 a BGB auf die Landeshauptstadt Potsdam über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Übernahme des Personals gem. § 9 Abs. 1 und 2 des Vertrages sich nicht auf die Mindestdauer gem. § 613 a Abs. 1 Satz 2 BGB beschränkt. Weder die bisherige Gemeinde als auch die Landeshauptstadt Potsdam dürfen Arbeitsverhältnisse allein aufgrund der Eingliederung kündigen.

(4) Details der Personalübernahme sowie die Auseinandersetzung mit dem Amt Fahrland werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

### **§ 10 Wohlverhalten**

(1) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung verpflichtet sich die Gemeinde Groß Glienicke, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, nur im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam vorzunehmen.

(2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung verpflichten sich die Gemeinde Groß Glienicke und die Landeshauptstadt Potsdam, sich jeweils bei Änderungen von Satzungen gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

### **§ 11 Regelungen von Streitigkeiten**

(1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Streitschlichtungsgremium gebildet, für das die vertragsschließenden Gemeinden je 2 Vertreter bestimmen.

(2) Das Gremium unterbreitet dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Streitbeilegung, dem die Vertreterversammlungen folgen sollen.

(3) Im Fall der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung über die Auslegung des Vertrages vertritt der Ortsbürgermeister den Ortsteil Groß Glienicke für die Dauer von 5 Jahren nach Wirksamwerden der Gemeindeeingliederung.

(4) Sollte es nach Ablauf von 5 Jahren zu Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages kommen, bestellt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Ortsbeirates den Vertreter für den Ortsteil Groß Glienicke für ein Verfahren gem. Absatz 3.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

### **§ 13 Anlagen**

Die Anlagen werden nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen Bestandteil des Vertrages.

### **§ 14 Wirksamwerden des Vertrages**

(1) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wirksam.

(2) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Eingliederung zur nächsten landesweiten Kommunalwahl erfolgt.

*Potsdam, den 25. 03.2002*

#### **Landeshauptstadt Potsdam**

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

**Daniel Dörr**  
ehrenamtlicher Bürgermeister

**Hark Peter Moritzen**  
Amtsdirektor

Anlage 1: Einrichtungen in gemeindeeigenen und fremden Gebäuden

Anlage 2: Vereine

Anlage 3: Projekt Waldsiedlung

Anlage 4: überzuleitende Satzungen  
4.1 Baumschutzsatzung  
4.2 Kita-Beitragssatzung  
4.3 gültige B-Pläne  
4.4 Straßenausbaubeitragssatzung  
4.5 Erschließungsbeitragssatzung  
4.6 Straßenreinigungssatzung  
4.7 Sondernutzungssatzung  
4.8 Satzung über die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes  
4.9 Satzung Abwasser

Anlage 5: Investitionsplanungen

Anlage 6: Begonnene Maßnahmen

**Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung**  
des Ministerium des Innern vom 9. Juli 2003

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 4 des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die

Landeshauptstadt Potsdam und Ämter Fahrland und Werder vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 70) i. V. m. § 23 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) die in dem Vertrag vom 25. März

2002 zwischen der Stadt Potsdam und der Gemeinde Groß Glienicke in § 2, § 3 Abs. 1 und den §§ 4 bis 13 vereinbarten weiteren Folgen der Eingliederung.

**Gez. Hoffmann**

## Vertrag

**Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Matthias Platzeck  
und  
die Gemeinde Neu Fahrland,  
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Fahrland Herrn Hark Peter Moritzen**

**schließen folgenden Vertrag:**

### **§ 1 Eingliederung**

(1) Die Gemeinde Neu Fahrland wird gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

(2) Die Landeshauptstadt Potsdam wird mit dem Wirksamwerden der Eingliederung Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Neu Fahrland.

### **§ 2 Benennung von Ortsteilen nach § 54 GO**

(1) Die Gemeinde Neu Fahrland wird Ortsteil der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 54 GO.

(2) Der Gemeindegemeinde Neu Fahrland wird als Ortsname weiter beibehalten. Der Ortsteilname ist auf den Ortstafeln über dem Gemeindegemeindenamen aufzuführen.

### **§ 3 Ortsbeirat**

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister der einzugliedernden Gemeinde Neu Fahrland wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Ortsbürgermeister des Ortsteils Neu Fahrland.

(2) Die Gemeindevertretung der noch bestehenden Gemeinde Neu Fahrland bestimmt in ihrer letzten Sitzung aus ihrer Mitte 4 Mitglieder des Ortsbeirats des künftigen Ortsteils Neu Fahrland für die Zeit bis zum Ende der laufenden Wahlperiode. Der Ortsbeirat hat 5 Mitglieder.

### **§ 4 Förderung des gemeindlichen Lebens in den Ortsteilen**

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, die Interessen des neuen Ortsteils Neu Fahrland zu wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Ortsteils soll gewahrt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in den vertrags-schließenden Gemeinden gleich zu behandeln.

(2) Für die neue Kita/Gemeindezentrum vereinbaren die vertrags-schließenden Parteien eine Bestandsgarantie für die nächsten fünf Jahre. Über Verwendungsmöglichkeiten nach diesem Zeitraum befindet der Ortsbeirat von Neu Fahrland.

(3) Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, für die nächsten drei Jahre eine Außenstelle des Bürgerservice – einmal wö- chentlich – in Neu Fahrland einzurichten. Nach Ablauf dieser Zeit wird in Abstimmung mit dem Ortsbeirat über das weitere Vorge- hen entschieden.

### **§ 5 Sicherung der Bürgerrechte**

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der Landeshauptstadt Potsdam maßgebend ist, gilt das ununterbro-

chene Wohnen in der Gemeinde Neu Fahrland als solches in der Stadt Potsdam.

### **§ 6 Ortsrecht, Haushaltsführung**

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Neu Fahrland tritt mit Wirksam- werden der Eingliederung außer Kraft, soweit gesetzlich nichts an- deres bestimmt ist. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsrecht der Stadt Potsdam im Gebiet der Gemeinde Neu Fahrland in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten die in der Anlage Nr. 1 aufge- führten Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde Neu-Fahrland weiter, bis sie durch neues gemeinsames Ortsrecht ersetzt werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten, je- doch nicht länger als 5 Jahre. Die Anlage Nr. 1 ist Bestandteil des Vertrages.

(3) Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewer- besteuer) im Gebiet der Gemeinde Neu Fahrland bleibt für die Dauer von 5 Jahren unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltesjahres 2001.

(4) Die Ziele des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neu Fahrland werden bei der weiteren Bauleitplanung im Rahmen der ge- setzlichen Vorgaben konsequent weiter verfolgt. Über die Bauleit- planung im Ortsteil Neu Fahrland wird Einvernehmen mit dem Ortsbeirat hergestellt.

(5) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Fahrland bleibt bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres in Kraft. Die Haushalts- satzung für das Jahr 2002 ist mit der Landeshauptstadt Potsdam abzustimmen.

### **§ 7 Investitionen**

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam wird die auf Grund der Ein- gliederung zufließenden Zuwendungen des Landes nach der ent- sprechenden Regelung des jeweiligen Gemeindefinanzierungsge- setzes nach Maßgabe des Haushaltes gemäß § 16 GFG für die Vorhaben, die in der Anlage 2 aufgeführt sind, verwenden. Die Parteien gehen davon aus, dass das Volumen der Investitio- nen einmalig 350.000,- € beträgt.

(2) Von den im Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Pots- dam für Investitionen eingestellten Haushaltsmitteln ist in den nächsten fünf Jahren jährlich 350.000,- € gemäß Anlage 2 für In- vestitionen dieses Vertrages nach Beteiligung des Ortsbeirates ge- mäß § 54 GO nach Maßgabe des Haushaltes vorzusehen. Weiterhin ist beabsichtigt, die Erlöse aus den Vermögensveräuße- rungen der sog. Krampnitzhäuser und der Waldgaststätte und weiterer Objekte ebenfalls in den nächsten fünf Jahren im Ortsteil zu investieren.

(3) Anlage 2 des Vertrages enthält die derzeit erkennbar geplanten Bauvorhaben in Neu Fahrland, welche innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden sollen. Im Rahmen der Rechte nach § 9

Abs. 2 des Vertrages kann der Ortsbeirat im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt die Vorhaben in der Anlage 2 ändern. Soweit Investitionen getätigt werden sollen, die eine Erhöhung der Folgekosten (Unterhaltung und Pflege) verursachen, werden für die Investitionen pauschal 5 % p. a. für 5 Jahre (25 %) der Bausumme als Kostendeckung berechnet.

(4) Die Vertragspartner gehen von folgenden Voraussetzungen aus: der durchschnittliche Steuerertrag der Jahre 1995 – 2000 i. H. v. 300.000,- € und einer Gesamtschuldenbelastung aus der Auseinandersetzung Neu Fahrland und dem Amt Fahrland von bis zu 1,5 Mio. €. Die Parteien vereinbaren, dass bei einer wesentlichen Abweichung (Steigerung von mehr als 10 %) gem. § 12 eine Anpassung der in Absatz 2 getroffenen Regelung vorgenommen wird.

### **§ 8 Gemeindevertretung**

(1) Für die laufende Wahlperiode der Gemeindevertretung entsendet die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu-Fahrland aus ihrer Mitte ein Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (§ 10 Abs. 2 Satz 2 GO).

(2) Der Ortsbürgermeister vertritt den Ortsteil Neu Fahrland gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam und ist berechtigt, an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit es sich um Angelegenheiten mit Bezug zum Ortsteil Neu Fahrland handelt.

### **§ 9 Rechte des Ortsteils**

Der Ortsbeirat ist in den in § 54a Abs. 1 GO genannten Fällen anzuhören.

(2) Dem Ortsbeirat werden folgende Entscheidungsrechte übertragen:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausstattung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(3) Dem Ortsteil sollen nach Maßgabe des Haushaltes für Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO jährlich Mittel in Höhe von 30.000,- € zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftsleben zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt für 5 Jahre. Danach ist der Betrag jährlich neu festzusetzen.

(4) Der Ortsteil und die für ihn getroffenen Regelungen sind in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen.

### **§ 10 Übernahme von Bediensteten**

Die Bediensteten der Gemeinde Neu Fahrland werden in den Dienst der Landeshauptstadt Potsdam nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613a BGB auf die Stadt Potsdam über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag für die nächsten fünf Jahre erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

### **§ 11 Wohlerhalten**

(1) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung verpflichtet sich die Gemeinde Neu Fahrland, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, ins-

besondere Neueinstellungen nur im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam vorzunehmen.

(2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung verpflichten sich die Gemeinde Neu Fahrland und die Landeshauptstadt Potsdam sich jeweils bei Änderungen von Satzungen der aufnehmenden Gemeinde, gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

### **§ 12 Regelung von Streitigkeiten**

(1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Streitschlichtungsgremium gebildet, für das die vertragsschließenden Gemeinden je 2 Vertreter bestimmen.

(2) Das Gremium unterbreitet dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Streitbeilegung, dem die Vertreterversammlungen folgen sollen.

(3) Im Fall der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung über die Auslegung des Vertrages vertritt der Ortsbürgermeister den Ortsteil Neu Fahrland für die Dauer von 10 Jahren nach Wirksamwerden der Gemeindeeingliederung.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

### **§ 14 Wirksamwerden des Vertrages**

(1) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und nach Bekanntmachung des Vertrages und seiner Genehmigung in den vertragsschließenden Gemeinden wirksam.

(2) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Eingliederung zum 31.12.2002 erfolgen soll.

*Potsdam, den 13.03.2002*

#### **Landeshauptstadt Potsdam**

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

#### **Gemeinde Neu Fahrland**

**Manfred Cornehl**  
ehrenamtlicher Bürgermeister

**Hark Peter Moritzen**  
Amtsdirektor des Amtes Fahrland

#### **Anlagen**

1. überzuleitende Satzungen
2. Investitionsplan der nächsten 5 Jahre

#### **Anlage 1 zum Vertragsentwurf Neu Fahrland – Potsdam**

1. Hundesteuersatzung
2. Satzung über Umlage des Wasser- und Bodenverbandes
3. Satzung Strassenausbaubeiträge
4. Kita-Beitragssatzung

## Anlage 2

1. Verrohrung/Brückenbau Ringstrasse/Stichkanal
2. Ausbau/Umbau Gaststätte „Waldschänke“
3. Sauna „Am Kirchberg“
4. Freizeitzentrum „Birnenplantage“
5. Straßenausbau „Am Waldrand“
6. Straßenausbau „Ringstrasse“, „Fontanestrasse“, „Neu Hainholz“
7. Straßenbau „Zum weissen See“\*
8. Straßenausbau „Am Lehnitzsee“
9. Straßenbau „Am Rehweg“\*
10. Ausbau Gehweg „Am Kirchberg“ Teil II bis Ringstrasse
11. Wanderweg am Fahrländer See über die Mole mit Fußgängerbrücke am Sacrow-Paretzer Kanal\*

12. Vervollständigung der Ortsbeleuchtung B 2 und Nedlitzer Holz\*

13. Bau des Aussichtsturms auf dem Kirchberg \*

14. Neubau einer Verkaufseinrichtung

\* dabei sind die Folgekosten zu berücksichtigen

### **Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung** des Ministerium des Innern vom 9. Juli 2003

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 4 des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landeshauptstadt Potsdam und die Ämter Fahrland und Werder vom 24. März 2003 (GBVI. I S. 70) i. V. m. § 23 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) die in dem Vertrag vom 13. März 2002 zwischen der Stadt Potsdam und der Gemeinde Neu Fahrland in § 2, § 3 Abs. 2 Satz 2, den §§ 4 bis 7, § 8 Abs. 2 und den §§ 9 bis 13 vereinbarte weitere Folgen der Eingliederung.

**Gez. Hoffmann**

## **Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Golm gem. § 23 GemGebRefGBbg**

**Die Gemeinde Golm  
vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Werder  
und  
die Landeshauptstadt Potsdam  
vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam**

### **vereinbaren Folgendes:**

#### **§ 1 Ortsteilregelung**

(1) Die Gemeinde Golm wird gem. § 26 Abs. 1 S. 1 4. GemGebRefGBbg i. V. m § 4 3. GemGebRefGBbg Ortsteil der Stadt Potsdam.

(2) Der Ortsteilname ist Golm. Der Ortsteilname wird an verkehrlich wichtigen Stellen auf entsprechenden Ortstafeln über dem Namen der Landeshauptstadt Potsdam ausgewiesen.

#### **§ 2 Sicherung der Bürgerrechte**

Der Status der Einwohner der Gemeinde Golm als dessen Bürger bzw. Einwohner wirkt als Bürger- und Einwohnerschaft der Landeshauptstadt fort.

#### **§ 3 Ortsbeirat/Ortsbürgermeister/Kompetenz des Ortsbeirates**

(1) Der Ortsteil Golm erhält einen Ortsbeirat gem. § 54 GO, bestehend aus fünf Mitgliedern, der nach seiner Wahl gem. Kommunalwahlgesetz einen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte wählt (§ 54 Abs. 2 GO).

(2) Der Ortsbürgermeister wird Ehrenbeamter auf Zeit.

(3) Die Beteiligung der Ortsbeiräte an den Entscheidungen der Gremien der Landeshauptstadt Potsdam wird in dem in § 54 a Abs. 1 GO genannten Umfang gewährleistet.

(4) Dem Ortsbeirat werden die nach § 54 a Abs. 3 GO möglichen Entscheidungsrechte übertragen.

(5) Dem Ortsteil Golm soll nach Maßgabe des Haushaltes für Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO jährlich Mittel zu Förderung des örtlichen Gemeinschaftsleben in Höhe von 4.000 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt für fünf Jahre, danach wird der Betrag jährlich neu festgesetzt.

#### **§ 4 Fortgeltung des Ortsrechts**

(1) Mit dem Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinde Golm in die Landeshauptstadt Potsdam gilt im Ortsteil Golm gem. § 25 Abs. 1 4. GemGebRefGBbg i. V. m. § 4 3. GemGebRefGBbg das Ortsrecht der Landeshauptstadt Potsdam mit Ausnahme vorgegreifender gesetzlicher und nachfolgender Regelungen:

(2) Die in der Anlage 1 aufgeführten Satzungen der Gemeinde Golm (Hundesteuer, Abwasser- und Wassergebührensatzung) gelten so lange weiter, bis sie durch gemeinsames Ortsrecht unter angemessener Beachtung der Interessen des Ortsteils Golm aber auch unter angemessener Beachtung gesamtstädtischer Interessen – ersetzt werden, längstens für 5 Jahre, mindestens jedoch 3 Jahre.

(3) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Golm gilt gem. § 29 Abs. 1 4. GemGebRefGBbg bis zum In-Kraft-Treten einer den Ortsteil Golm umfassenden Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam fort.

(4) Die Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grund-

steuer A und B) bleiben im Gebiet der Gemeinde Golm für die Dauer von 5 Jahren unverändert auf der Höhe des Haushaltsjahres 2003.

(5) Die Ziele des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golm werden bei der weiteren Bauleitplanung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiter verfolgt. Über die verbindliche Bauleitplanung im Ortsteil Golm wird Einvernehmen mit dem Ortsbeirat hergestellt.

## § 5

### Förderung des gemeindlichen Lebens im Ortsteil Golm

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam wird die Interessen des neuen Ortsteils achten und das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Ortsteils fördern.

(2) Die freiwillige Ortsfeuerwehr der Gemeinde Golm als Bestandteil des gemeindlichen Lebens bleibt als Stützpunkt der Feuerwehr erhalten und wird entsprechend den einsatztaktischen Erfordernissen der Landeshauptstadt Potsdam und insbesondere des zukünftigen Ortsteiles Golm entwickelt.

(3) Der Bestand bzw. Betrieb der in der Gemeinde Golm vorhandenen kommunalen Einrichtungen wird entsprechend des angemessenen Bedarfs und nach Maßgabe des Haushaltes gewährleistet. Die Kita ist für 2 Jahre in Kommunalen Trägerschaft zu erhalten, sofern nicht in Abstimmung mit dem Ortsbeirat eine andere Regelung getroffen wird.

(4) Die in der Anlage aufgeführten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden durch die Landeshauptstadt fachgerecht geprüft und in Abstimmung mit dem Ortsbeirat durch- bzw. fortgeführt, wobei die Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt stehen. Die Investitionssumme wird für die nächsten fünf Jahre mindestens in der Höhe der der Landeshauptstadt zugewiesenen Bundes- und Landesinvestitionspauschale gemessen an der Einwohnerzahl des Ortsteils Golm bereitgestellt.

(5) Die Landeshauptstadt Potsdam sichert zu, dass die Grundschüler der Gemeinde Golm weiterhin gemäß zukünftiger Entscheidungen ihrer gesetzlichen Vertreter die Inselschule Töplitz besuchen können. Die Landeshauptstadt Potsdam wird die Kosten für die die Inselschule besuchenden Golmer Schüler gegenüber dem Schulträger der Inselschule erstatten.

(6) Die Landeshauptstadt Potsdam wird für die nächsten drei Jahre eine Außenstelle der Verwaltung in Form von Sprechstunden in Golm einrichten.

## § 6

### Übernahme von Gemeindebediensteten

Die Arbeitsverhältnisse der bei der Gemeinde Golm Beschäftigten gehen gem. § 3 Abs. 5 3. GemGebRefGBbg auf die Stadt Potsdam über. Die Zeiten der Betriebszugehörigkeit bei der Gemeinde Golm werden wie Betriebszugehörigkeiten bei der Stadt Potsdam gewertet. Veränderungen auf Grund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

## § 7

### Organisatorische Maßnahmen

(1) Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung der im Zuge der Neugliederung erforderlichen Maßnahmen.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Übergabe für die Feuerwehr Golm obliegt den Wehrführungen Golm und Potsdam.

(3) Die Maßnahmen zur organisatorischen Einbindung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Geißelbergerstraße werden durch die Leiterin der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam vorgenommen.

(4) Die Maßnahmen zur organisatorischen Einbindung des Ju-

gendklubs im Kuhforter Damm werden durch die ehrenamtliche Geschäftsführung des Chance e. V. in Abstimmung mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam vorgenommen.

(5) Die Maßnahmen zur organisatorischen Übergabe des Sportplatzes in der Reiherbergstraße werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Potsdam vorgenommen.

(6) Die Gemeinde Golm wird bei der Überleitung der das Gemeindegebiet betreffenden Verwaltungsvorgänge des Amtes Werder auf die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam unterstützend tätig sein und im Rahmen der Auseinandersetzung des Vermögens des Amtes Werder die Landeshauptstadt Potsdam umfassend informieren und einbinden.

## § 8

### Regelung von Streitigkeiten

(1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Streitschlichtungsgremium gebildet, für das die vertragsschließenden Parteien je zwei Personen als ihre Vertreter bestimmen. Der Ortsbeirat wird durch den Ortsbürgermeister und seinen Stellvertreter vertreten.

Das Gremium unterbreitet dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag zur Streitbeilegung.

(2) Im Falle gerichtlicher Auseinandersetzung über die Auslegung des Vertrages vertritt der Ortsbürgermeister den Ortsteil. Bei Abwesenheit eines Ortsbürgermeisters bestellt die Stadtverordnetenversammlung einen Vertreter auf Vorschlag des Ortsbeirates.

## § 9

### Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitigen und künftigen Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

## § 10

### Anlagen

Die Anlagen werden nach Maßgabe vorstehender Regelungen Bestandteil des Vertrages.

## § 11

### Wirksamwerden des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit seiner Bekanntgabe einschließlich seiner vorherigen Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg) gegenüber den vertragschließenden Parteien in Kraft.

*Golm, den 27.06.2003*

### Gemeinde Golm

**Marcus Krause**  
Ehrenamtlicher Bürgermeister

**Werner Große**  
Bürgermeister  
als Amtsdirektor des  
Amtes Werder

*Potsdam, den 27.06.2003*

### Landeshauptstadt Potsdam

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt  
Potsdam

## Anlagen zum Vertrag:

Zu § 4 Abs. 2

- Satzung der Gemeinde Golm über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, beschlossen am 27.01.1997
- Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Golm, beschlossen am 28.04.1997
- Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Golm, beschlossen am 29.11.1993
- Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Golm, beschlossen am 06.06.1994
- Hundesteuersatzung

Zu § 5 Abs. 4

Aus- und Umbau des jetzigen Gemeindebüros zu einem Gemeindezentrum

Straßenausbau inkl. Beleuchtung

- Karl-Liebnecht-Straße
- Falkner-, Weinmeister-, Jäger- und Thomas-Müntzer-Str.
- Verlängerung Kossätenweg

Rad- und Fußwege:

- entlang der Reiherbergstraße

Freianlagen:

- öffentliche naturnahe Badestelle
- Aufgang Reiherberg, Rundweg Reiherberg, wenn möglich behindertengerecht

## Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung

des Ministerium des Innern vom 29.07.2003

Hiermit genehmige ich auf Grundlage des §4 des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 70) in Verbindung mit § 23 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) den Vertrag vom 27. Juni 2003 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Golm gemäß § 23 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform.

**Gez. Hoffmann**

# Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Satzkorn gemäß § 24 des 4. GemGebRefGBbg

## §1

### Eingliederung durch das 3. GemGebRefGBbg

Die amtsangehörige Gemeinde Satzkorn, Amt Fahrland, wird aufgrund des 3. GemGebRefGBbg mit Wirkung vom 26.10.2003 in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert.

Die nachstehenden Regelungen sollen den Übergang von der selbstständigen Gemeinde zum künftigen Ortsteil der Landeshauptstadt erleichtern.

## § 2

### Benennung von Ortsteilen nach § 54 GO

(1) Die Gemeinde Satzkorn wird gemäß § 54 GO Ortsteil der Landeshauptstadt Potsdam.

(2) Der Ortsteilname wird weiter beibehalten. Der Ortsteilname ist auf den Ortstafeln über den Namen „Landeshauptstadt Potsdam“ zu setzen.

## § 3

### Ortsbeirat/Ortsbürgermeister

(1) Der Ortsteil Satzkorn erhält einen Ortsbeirat entsprechend den Höchstzahlen gemäß § 54 Abs. 2 GO.

(2) Die Begleitung des Ortsbeirates durch die Verwaltung der Landeshauptstadt wird regelmäßig gewährleistet.

(3) Der Ortsbürgermeister wird Ehrenbeamter auf Zeit.

## § 4

### Förderung des gemeindlichen Lebens

(1) Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die Interessen des neuen Ortsteils zu achten. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Ortsteils wird weiter gefördert.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr ist Bestandteil des gemeindlichen Lebens und bleibt erhalten.

(3) Die Landeshauptstadt ist bestrebt, nach Maßgabe des Haushaltes und dieser Vereinbarung, die Unterstützung und Förderung der bestehenden und künftig entstehenden Einrichtungen,

Vereine und örtlichen Veranstaltungen zu entwickeln und fortzuführen.

(4) Die Liegenschaft Dorfstraße 2 soll bis auf weiteres, mindestens fünf Jahre, in kommunalem Eigentum verbleiben. Die derzeitige Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr, den Seniorenverein und dem Bürgermeisteramt soll gewährleistet werden.

(5) Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, für drei Jahre Sprechzeiten in einer gemeinsame Außenstelle der Verwaltung für die Ortsteile Fahrland, Satzkorn, Marquardt und Uetz-Paaren einzurichten.

## § 5

### Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei

Der Nordraum von Potsdam einschließlich der Gemeinden des Amtes Fahrland ist stark landwirtschaftlich geprägt. Dieser Raum wurde bisher besonders durch das Landwirtschaftsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark betreut und gefördert. Die Landeshauptstadt wird ihrerseits die landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe, die forstwirtschaftlichen Betriebe und die Fischereibetriebe nachhaltig unterstützen.

## § 6

### Sicherung der Bürgerrechte

Soweit für die Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der Landeshauptstadt maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der Gemeinde Satzkorn als solches in der Landeshauptstadt.

## § 7

### Ortsrecht

(1) Für das Ortsrecht der Gemeinde Satzkorn gilt § 4 des 3. GemGebRefGBbg in Verbindung mit den §§ 23 und 25 des 4. GemGebRefGBbg.

(2) Folgende Regelungen gemäß § 23 Abs. 1 des 4. GemGebRefGBbg werden vereinbart:

1. Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewer-

besteuer) sowie die Steuersätze der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Satz Korn bleiben für 5 Jahre unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2003.

- Die Ziele des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satz Korn werden bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt. Über die verbindliche Bauleitplanung wird mit dem Ortsbeirat Einvernehmen hergestellt.

## **§ 8 Investitionen**

(1) Die nach den jeweiligen Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landeshauptstadt zufließenden Landes- und Bundesinvestitionspauschalen werden nach Maßgabe des Haushaltes für die Dauer von fünf Jahren für Investitionen in dem Ortsteil Satz Korn entsprechend der amtlichen Einwohnerzahl nach Anhörung und Vorschlag durch den Ortsbeirat in den Vermögenshaushalt eingestellt. Die Gesamtsumme für die fünf Jahre beträgt nach Maßgabe des Haushaltes 200.000 €.

(2) Die Landeshauptstadt verpflichtet sich darüber hinaus, für die Dauer von fünf Jahren die Erträge aus Aktivierung von Vermögen der ehemaligen Gemeinde Satz Korn im ehemaligen Gemeindegebiet in den Haushaltsplan einzustellen.

## **§ 9 Rechte des Ortsteils**

- Für die Beteiligung des Ortsbeirats gilt § 54 a Abs. 1 GO.
- Dem Ortsbeirat werden die in § 54 a Abs. 3 GO aufgeführten Entscheidungsrechte übertragen.
- Dem Ortsteil Satz Korn soll nach Maßgabe des Haushaltes für Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO jährlich Mittel zu Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens in Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Regelung gilt für fünf Jahre, danach wird der Betrag jährlich neu festgesetzt.

(4) Der Ortsteil und die für ihn getroffenen Regelungen sind in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

## **§ 10 Übernahme von Bediensteten**

Die Bediensteten der Gemeinde Satz Korn werden in den Dienst der Landeshauptstadt nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613 a BGB auf die Landeshauptstadt über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

## **§ 11 Regelungen von Streitigkeiten**

(1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Streitschlichtungsgremium gebildet, für das die vertragsschließenden Gemeinden je zwei Vertreter bestimmen.

(2) Das Gremium unterbreitet einen Vorschlag zur Streitbeilegung, dem die Vertreterversammlung folgen sollen.

(3) Im Fall der verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung über die Auslegung des Vertrages vertritt der Ortsbürgermeister den Ortsteil für die Dauer von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Gemeindegliederung.

(4) Sollte es nach Ablauf von fünf Jahren zu Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages kommen, bestellt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Ortsbeirates den Vertreter für den Ortsteil.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftigen Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

## **§ 13 Wirksamwerden des Vertrages**

Der Vertrag wird mit Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wirksam.

*Satz Korn, den 04.07.2003*

### **Gemeinde Satz Korn**

**André Haufe**  
Ehrenamtlicher Bürgermeister

**Hark-Peter Moritzen**  
Amtsdirektor

*Potsdam, den 04.07.2003*

### **Landeshauptstadt Potsdam**

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt  
Potsdam

### **Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung** des Ministerium des Innern vom 5. August 2003

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 4 des Dritten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 70) in Verbindung mit § 23 des Vierten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73) den Vertrag vom 4. Juli 2003 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinde Satz Korn gemäß § 23 des 4. GemGebRefGBbg.

**Gez. Hoffmann**

# Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, der Ortsbeiräte der Ortsteile Eiche, Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Grube, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren am 26. Oktober 2003

## Bekanntmachung des Wahlleiters vom 14. August 2003

### Wahlausschuss

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 BbgKWahlG wurden in den Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam berufen:

Herr Dr. Matthias Förster	Vorsitzender
Frau Heike Gumz	stellv. Vorsitzende
Frau Christina Dluzewski	Beisitzerin
Frau Monika Scholl	stellv. Beisitzerin
Herr Eberhard Lange	Beisitzer
Herr Harry Kratky	stellv. Beisitzer

Herr Karl-Heinz Kollhof	Beisitzer
Frau Manuela Schröder	stellv. Beisitzerin
Frau Esther Raudszus-Walter	Beisitzerin
Herr Dr. Bernd Reuter	stellv. Beisitzer
Herr Eckart Gowen	Beisitzer

Die erste Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam sowie zur den Ortsbeiräten gemäß § 37 Abs. 1 BbgKWahlG findet am 19.09.2003 um 10.00 Uhr im Raum 3.025 des Stadthauses der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Zuordnung der Straßen zu den Wahlbezirken

#### Wahlbezirk 1101 (Wahlkreis 2)

**Institut für Agrartechnik, Gästehaus  
Max-Eyth-Allee 53 (barrierefrei)**

Am Raubfang	7, 11
Amundsenstr.	1, 1c, 1e, 1f, 5, 5b, 7, 9, 9a, 11, 13
An der Vogelwiese	gesamt
Breiter Weg	gesamt
Florastr.	ung. 41-75, ger. 38-50
GA Beerenbusch	gesamt
GA Eintracht	gesamt
Grüner Weg	gesamt
Gutsstr.	gesamt
Hügelweg	ung. 1-9 ung. 15-37
Lerchensteig	27, 29, ung. 45-53 ger. 42-46
Marquardter Chaussee	53, ger. 100-108
Max-Eyth-Allee	gesamt
Rückertstr.	ung. 13d-23, ger. 14-20g
Schneiderweg	gesamt
Schräger Weg	1-6, 30, 32
Verbotener Weg	1
Verlängerte Amtsstr.	gesamt

#### Wahlbezirk 1102 (WK 2)

**AWO Bürgerhaus Bornim  
Potsdamer Str. 90**

Am Großen Herzberg	gesamt
Am Heineberg	gesamt
Am Raubfang	ger. 2-6, 12-16 ung. 1-5a, 19-23
Am Windmühlenberg	7
Amundsenstr.	ung. 13a-27
Florastr.	1-33
GA Am Großen Herzberg	gesamt
GA Am Pannenberg	gesamt
GA An den Eschen	gesamt
GA Kanalbrücke	gesamt
GA Schloß Lindstedt	gesamt
GA Zum Dreieck	gesamt
Golmer Chaussee	gesamt
Größenstr.	gesamt
Heckenstr.	gesamt
Herzbergstr.	gesamt
Hügelweg	ger. 2-12, 58-74a 71,73
Hugstr.	gesamt
Lindstedter Chaussee	gesamt
Marquardter Chaussee	33
Marquardter Str.	gesamt
Mitschurinstr.	gesamt
Potsdamer Str.	35-108
Rückertstr.	ung. 1-13a, 24-37 ger. 2-12
Schräger Weg	45, 46
Staudenweg	9-19
Windmühlenweg	1

#### Wahlbezirk 1301 (WK 1)

**Fachhochschule Potsdam, Mensa, Haus 3  
Pappelallee 8-9 (barrierefrei)**

Am Golfplatz	gesamt
Am Schragen	gesamt
Am Vogelherd	gesamt
Am Weißen See	gesamt
Angermannstr.	gesamt
Bartholomäus-Neumann-Str.	gesamt
Bornstedter Feld	gesamt
Carl-Christian-Horvath-Str.	1
Eichelkamp	gesamt
Erich-Mendelsohn-Allee	31-41
Fahrländer Damm	gesamt
Fintelmanstr.	gesamt
GA Am Weißen See	gesamt
Georg-Hermann-Allee	gesamt
Grenzallee	4
Hermann-Görzit-Str.	gesamt
Hermann-Gritz-Str.	2-32
Hermann-Mattern-Promenade	gesamt
Jakob-von-Gundling-Str.	gesamt
Johannes-Lepsius-Str.	gesamt
Kieperheuerallee	15, 23, 25, 27
Lerchensteig	ung. 1-25b ger. 2-24, 28, 30-40
Melchior-Bauer-Str.	ung. 19-37
Nedlitzer Holz	gesamt
Nedlitzer Str.	15-28 16-100
Orville-Wright-Str.	86-98
Pappelallee	1-9
Stechlinweg	gesamt
Strandweg	gesamt
Theodor-Echtmeyer-Str.	gesamt
Viereckremise	gesamt
Walter-Funcke-Str.	gesamt

#### Wahlbezirk 1302 (WK 1)

**Karl-Foerster-Schule (25/26)  
Kirschallee 172 (barrierefrei)**

Dennis-Gabor-Str.	gesamt
Erich-Mendelsohn-Allee	3-29
Fliederweg	gesamt
GA Kurzes Feld	gesamt
Habichtweg	3, 14, 15, 43-45
Heisenbergstr.	gesamt
Karl-Krieger-Str.	gesamt
Kirschallee	1-32, 128, 131-142 171-177
Ludwig-Boltzmann-Str.	gesamt
Melchior-Bauer-Str.	ger. 6-16 ger. 30-38
Orville-Wright-Str.	ung. 9-25 ger. 2-42
Paul-Engelhardt-Str.	gesamt
Potsdamer Str.	1-10
Schulplatz	2a-6

#### Wahlbezirk 1303 (WK 1)

**Karl-Foerster-Schule (25/26)  
Kirschallee 172 (barrierefrei)**

Am Drachenberg	gesamt
Amundsenstr.	ung. 27a-39, ger.28-60
An der Orangerie	1
Blumenstr.	gesamt
Eichenallee	gesamt
GA Am Drachenberg	gesamt
GA Am Lindstedter Tor	gesamt
GA An der Amundsenstr.	gesamt
GA An d. Katharinenholz	gesamt
GA Zur Schlehenhecke	gesamt
Grabenstr.	gesamt
Katharinenholzstr.	gesamt
Kirschallee	142
Lendelallee	gesamt
Pappelallee	20
Potsdamer Str.	163-201
Reiherweg	gesamt
Ribbeckstr.	gesamt
Schulplatz	1, 7

#### Wahlbezirk 1304 (WK 1)

**Karl-Foerster-Schule (25/26)  
Kirschallee 172 (barrierefrei)**

Amtsstr.	gesamt
Amundsenstr.	1d, 1g ger. 2-26a
Apfelweg	gesamt
Birnenweg	gesamt
Bussardweg	gesamt
GA Bornstedter Feld	gesamt
GA Habichtweg	gesamt
Grenzallee	1
Habichtweg	1, 2, 3a-12
Hermann-Mächtig-Str.	4
Herta-Hammermann-Str.	gesamt
Kirschallee	33-127
Nietnerstr.	gesamt
Orville-Wright-Str.	59
Potsdamer Str.	11-34
Thaerstr.	gesamt
Zum Kurzen Feld	gesamt
Zum Lausebusch	gesamt
Zum Reiherstand	gesamt

#### Wahlbezirk 1401 (WK 1)

**Gaststätte „Zum Sacrower See“  
Weinmeisterweg 1 (barrierefrei)**

Am Hämphorn	gesamt
GA Anglerwiese	gesamt
GA Meedehorn	gesamt
Im Königswald	gesamt

Kladower Str.	gesamt
Kramplitzer Str.	gesamt
Weinmeisterweg	gesamt
Zur Anglerwiese	gesamt

**Wahlbezirk 1402 (Groß Glienicke)  
(WK 1)**

**Grundschule Groß Glienicke  
Hechtsprung 14/16**

Ahornweg	gesamt
Am Anger	gesamt
Am Park	gesamt
Am Schlahn	gesamt
Am Weinberg	gesamt
An der Kirche	gesamt
Birkenweg	gesamt
Bullenwinkel	gesamt
Dorfstr.	gesamt
Dr.-Kurth-Fischer-Str.	gesamt
Ebereschweg	gesamt
Freiheitstr.	gesamt
Grüner Weg	gesamt
Hainbuchenweg	gesamt
Hechtsprung	gesamt
Helmut-Just-Str.	gesamt
Hermann-Krone-Weg	gesamt
Interessantenweg	gesamt
Potsdamer Chaussee	gesamt
Rotdornweg	gesamt
Schwarzer Weg	gesamt
Seeburger Chaussee	gesamt
Theodor-Fontane-Str.	gesamt
Triftweg	gesamt
Ulrich-Steinhauer-Str.	gesamt
Waldweg	gesamt

**Wahlbezirk 1403 (Groß Glienicke)  
(WK 1)**

**Grundschule Groß Glienicke  
Hechtsprung 14/16**

Am Fenn	gesamt
Am Seeblick	gesamt
Am Waldfrieden	gesamt
Bergstr.	gesamt
Braumannweg	gesamt
Christoperusweg	gesamt
Dohlenweg	gesamt
Ernst-Thälmann-Str.	gesamt
Forstallee	gesamt
Im Hirschen	gesamt
Isoldestr.	gesamt
Landhausstr.	gesamt
Nibelungenstr.	gesamt
Parzivalstr.	gesamt
Pilzweg	gesamt
Rehsprung	gesamt
Ribbeckweg	gesamt
Richard-Wagner-Str.	gesamt
Sacrower Allee	gesamt
Seeblick	gesamt
Seepromenade	gesamt
St-Anna-Str.	gesamt
Tristianstr.	gesamt
Wendensteig	gesamt

**Wahlbezirk 1501 (WK 2)**

**Grundschule Ludwig Renn (2)  
Kaiser-Friedrich-Str. 15a**

Am alten Mörtelwerk	ung. 9-23
Am Langen Berg	gesamt
Baumhaselring	ung. 1-109
	ger. 2-164a
Baumschulenweg	6a-6e
Eichenring	ung. 1-41, 48, 50
Eichenring	ger. 6-38, ger. 6-38
	ger. 48-58
Kahlenbergstr.	6-10
Kirschenstieg	gesamt
Krumme Str.	gesamt
Mehlbeerenweg	ger. 2-8, 9-19
Roßkastanienstr.	ung. 1 - 15
Schlehenstieg	gesamt
Vogelbeerenweg	gesamt
Wacholderstieg	gesamt
Weißdornweg	ung. 1-21, ger. 16-32
Wildkirschenweg	1-8, 10

**Wahlbezirk 1502 (WK 2)**

**Grundschule Ludwig Renn (2)  
Kaiser-Friedrich-Str. 15a**

Am alten Mörtelwerk	1-3a
	ger. 2-22
Am Grünen Weg	gesamt
Am Kirchblick	gesamt
Am Sandberg	gesamt
Am Grünen Weg	gesamt
Am Sandberg	gesamt
Am Tempelberg	gesamt
Baumschulenweg	1-6, 7-7c
Birkenhügel	10-15
Ecksteinweg	gesamt
Kahlenbergstr.	1-5
Kaiser-Friedrich-Str.	1-22, 96-148
Weg nach Bornim	gesamt

**Wahlbezirk 1503 (WK 2)**

**Kindertagesstätte „Wilde Früchtchen“  
Kaiser-Friedrich-Str. 32 (barrierefrei)**

Altes Rad	gesamt
Am Eichenhain	gesamt
Baumhaselring	ung. 111-123
	ger. 166-198a
Baumschulenweg	8a-19
Birkenhügel	1-4
Brombeerstieg	gesamt
Ehrenpfortenbergstr.	gesamt
Eichenring	ung. 43-51
	ger. 60-92
Kaiser-Friedrich-Str.	23-95
Kuhforter Damm	gesamt
Lindengrund	gesamt
Lindstedter Str.	gesamt
Mehlbeerenweg	ung. 1-7
Rosenstieg	gesamt
Roßkastanienstr.	2, 4, ger. 10-28
	ung. 17-61
Siedlungsweg	gesamt
Thujaweg	gesamt
Weißdornweg	ger. 2-14
Wildapfelweg	gesamt
Wildbirnenweg	gesamt
Wildkirschenweg	ung. 9-19

**Wahlbezirk 1601 (Grube) (WK 2)**

**Gaststätte Krause  
Wublitzstr. 11**

Am Angelhaken	gesamt
Am Bahnhof	gesamt
Am Blinker	gesamt
Am Küssel	gesamt
Am Konsumplatz	gesamt
Ausbau	2, 3
Bollmannstieg	70
Dorfstr.	gesamt
Ebereschweg	5
Feldweg Grube	gesamt
Forellensprung	gesamt
Hauptweg	gesamt
Klabautermann	gesamt
Laubenweg	gesamt
Mühlendamm	6
Nattwerder Weg	gesamt
Neue Dorfstr.	gesamt
Reusengang	gesamt
Schlänitzeer Weg	gesamt
Schmidtshof	gesamt
Schwarzer Weg	gesamt
Steife Briese	gesamt
Strandweg Grube	gesamt
Vogelsang Grube	gesamt
Wiesenrain	gesamt
Wublitzstr.	gesamt

**Wahlbezirk 1701 (Golm) (WK 2)**

**Gaststätte Zum Schaffner  
Karl Liebknecht-Str. 28**

Am Mühlenberg	gesamt
Am Urnenfeld	gesamt
Am Weinberg	gesamt
An der Bahn	gesamt
Bornimer Chaussee	gesamt
Ehrenpfortenbergerstr.	gesamt

Eichenweg	gesamt
Golmer Fichten	gesamt
Habichtweg	gesamt
In der Feldmark	gesamt
In der Heide	gesamt
Karl-Liebknecht-Str.	gesamt
Kleiberweg	gesamt
Kuhfordtamm	gesamt
Käuzchenweg	gesamt
Meisenweg	gesamt
Pirolweg	gesamt
Ritterstr.	gesamt
Spechtweg	gesamt
Sperberweg	gesamt
Turmfalkenweg	gesamt
Zum Großen Herzberg	gesamt

**Wahlbezirk 1702 (Golm) (WK 2)**

**Gemeindebüro  
Reiherbergstr. 31**

Am Bahnhof	gesamt
Am Zernsee	gesamt
Falknerstr.	gesamt
Geiselbergstr.	gesamt
Golmer Damm	gesamt
Jägerstr.	gesamt
Kossätenweg	gesamt
Reiherbergstr.	gesamt
Schwalbenhof	gesamt
Storchenhof	gesamt
Thomas-Müntzer-Str.	gesamt
Weinmeisterstr.	gesamt
Winkelhof	gesamt

**Wahlbezirk 1801 (Marquardt) (WK 2)**

**Grundschule  
Hauptstr. 22**

Am Garten	gesamt
Am Kanal	gesamt
Amselweg	gesamt
An der Eisenbahnbrücke	gesamt
An der Obstplantage	gesamt
An der Wublitz	gesamt
Blumenweg	gesamt
Dorfstr.	gesamt
Driftweg	gesamt
Drosselweg	gesamt
Eschenweg	gesamt
Fahrländer Str.	gesamt
Fährweg	gesamt
Fassanenweg	gesamt
Finkenweg	gesamt
Hasseleck	gesamt
Hauptstr.	gesamt
Im Park	gesamt
Meisenweg	gesamt
Pappelgrund	gesamt
Satzkorn Weg	gesamt
Schulstr.	gesamt
Schusterweg	gesamt
Seestr.	gesamt
Spielstr.	gesamt

**Wahlbezirk 1802 (Satzkorn) (WK 2)**

**Gemeindeamt  
Dorfstr. 2**

Bahnhofstr.	gesamt
Bergstr.	gesamt
Dorfstr.	gesamt
Eichenallee	gesamt
Gladiolenweg	gesamt
Kastanienweg	gesamt
Lindenstr.	gesamt
Ringstr.	gesamt
Rosenweg	gesamt
Str. des Friedens	gesamt
Straße zum Bahnhof	gesamt
Tulpenweg	gesamt

**Wahlbezirk 1803 (Uetz-Paaren) (WK 2)**

**Gemeindeamt  
Dorfstr. 15**

Dorfstr.	gesamt
Siedlung	gesamt



**Wahlbezirk 3201 (WK 2)**  
**Kita gGmbH „Baumschule“**  
**Geschwister-Scholl-Str. 33b**

Feldweg	gesamt
Fichtestr.	gesamt
GA Alte Mühle	gesamt
Geschwister-Scholl-Str.	37-70
Kantstr.	1-10, 25-33
Kastanienallee	1-11, 32-40
Maybachstr.	4-10
Werderscher Weg	1, 1a, 2, 2a
Zeppelinstr.	46-56

**Wahlbezirk 3202 (WK 2)**  
**Zeppelin-Grundschule (23)**  
**Haeckelstr. 74**

Haeckelstr.	31-76
Kantstr.	11a-h, 14a-d, 15a-d
Maybachstr.	1a-3b
Roseggerstr.	ung. 1-29
Zeppelinstr.	68 h-m

**Wahlbezirk 3203 (WK 2)**  
**Gesamtschule Ernst Haeckel (32)**  
**Haeckelstr. 72**

Am Luftschiffhafen	gesamt
An der Pirschheide	11, 20, 28, 30, 41
Haeckelstr.	1-13
Kantstr.	16a-24a
Kastanienallee	12-31
Knobelsdorffstr.	1-8
Roseggerstr.	ger. 2-24
Stormstr.	7-9
Zeppelinstr.	57-69, 110, 112-128, 131-13

**Wahlbezirk 3204 (WK 2)**  
**Gesamtschule Ernst Haeckel (32)**  
**Haeckelstr. 72**

Im Bogen	19-28
Knobelsdorffstr.	ung. 9-47, 10, 12
Stormstr.	1-6a, 11-52
Zeppelinstr.	70-73, 81-83

**Wahlbezirk 3205 (WK 2)**  
**Montessori-Gesamtschule**  
**Schlüterstr. 2 (barrierefrei)**

Am Wildpark	gesamt
An der Pirschheide	40, 42
Forststr.	gesamt
GA Birnbaumenden	gesamt
GA Geschwister Scholl	gesamt
GA Krähenbusch	gesamt
GA Lindengrund	gesamt
GA Reichsbahn	gesamt
GA Unverzagt Fliederweg	gesamt
GA Unverzagt Nord	gesamt
GA Unverzagt Rosenweg	gesamt
GA Werderscher Weg	gesamt
Gontardstr.	gesamt
Im Bogen	1-18
Im Wildpark	gesamt
Immenseestr.	gesamt
Schlüterstr.	gesamt
Sonnenlandstr.	gesamt
Stadttheide	gesamt
Ungerstr.	gesamt
Werderscher Damm	gesamt
Werderscher Weg	3
Zeppelinstr.	84-108, 111
Zum Bahnhof Pirschheide	gesamt

**Wahlbezirk 4101 (WK 1)**  
**Einstein-Gymnasium (54)**  
**Hegelallee 30**

Brandenburger Str.	48-72
Dortustr.	1-17, 58-74
Gutenbergstr.	1-25, 94-115
Hegelallee	11-48
Hermann-Eilfein-Str.	1-14, 25-38
Jägerallee	28-40
Jägerstr.	1-16

Lindenstr.	1-16, 52-66
Mauerstr.	gesamt
Schopenhauerstr.	14-22
Weinbergstr.	20-43

**Wahlbezirk 4102 (WK 1)**  
**Eisenhart-Schule (24)**  
**Kurfürstenstr. 51**

Am Bassin	gesamt
Behlertstr.	13-32
Benkertstr.	gesamt
Brandenburger Str.	28a-47a
Charlottenstr.	83-93
Friedrich-Ebert-Str.	9-48, 72-104
Gutenbergstr.	26-33, 68-93
Hebbelstr.	6-12b, 33a-56
Hegelallee	1-10, 49-57
Helene-Lange-Str.	10a-19
Jägerallee	1-16
Jägerstr.	22-42
Kurfürstenstr.	1-18, 49-54
Mittelstr.	Gesamt

**Wahlbezirk 4103 (WK 1)**  
**Abendschule Potsdam**  
**Friedrich-Ebert-Str. 17 (barrierefrei)**

Am Kanal	1-6a
Behlertstr.	33-44
Berliner Str.	10-26, 140-155
Charlottenstr.	70, 72, 79
Gutenbergstr.	34-67
Hans-Thoma-Str.	gesamt
Hebbelstr.	1-5
Holzmarktstr.	gesamt
Kurfürstenstr.	19-35
Leiblstr.	gesamt
Türkstr.	gesamt

**Wahlbezirk 4104 (WK 1)**  
**Voltaire-Gesamtschule (9)**  
**Lindenstr. 32**

Am Lustgartenwall	gesamt
Brandenburger Str.	1-14
Breite Str.	2, 4, 6, 7a-23
Charlottenstr.	1-15, 116-128
Dortustr.	36-45
GA Hinzenberg	gesamt
H.-v.-Tresckow-Str.	gesamt
Hermann-Eilfein-Str.	15-24
Hoffbauerstr.	gesamt
Kiezstr.	gesamt
Lindenstr.	17-34a
Obere Planitz	1
Schloßstr.	14-22
Schopenhauerstr.	5-13
Untere Planitz	1
Wall am Kiez	gesamt

**Wahlbezirk 4105 (WK 1)**  
**Grundschule Max Dortu (8)**  
**Dortustr. 28/29**

Am Neuen Markt	gesamt
Bäckerstr.	gesamt
Brandenburger Str.	15-28
Breite Str.	ung. 1-7
Charlottenstr.	16-34, 40, 42, 94-115
Dortustr.	18-35, 46-57
Ebräerstr.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	8, 105-122
Jägerstr.	17-21
Kleine Gasse	gesamt
Lindenstr.	35-51
Platz der Einheit	14
Schloßstr.	1, 10-13
Schwertfegerstr.	7, 8
Siefertstr.	gesamt
Spornstr.	gesamt
Werner-Seelenbinder-Str.	gesamt
Wilhelm-Staab-Str.	gesamt
Yorckstr.	gesamt

**Wahlbezirk 4106 (WK 1)**  
**Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19)**  
**Burgstr. 23a (barrierefrei)**

Am Alten Markt	1-8, 10
Am Kanal	7-53
Charlottenstr.	46-68
Französische Str.	gesamt
Friedrich-Ebert-Str.	4-7
Joliot-Curie-Str.	gesamt
Platz der Einheit	1-12
Posthofstr.	gesamt

**Wahlbezirk 4107 (WK 1)**  
**Rosa-Luxemburg-Gesamtschule (19)**  
**Burgstr. 23a (barrierefrei)**

Am Alten Markt	9
Am Kanal	54-73
Burgstr.	gesamt
Eltesterstr.	gesamt
Freundschaftsinsel	gesamt
Große Fischerstr.	gesamt
Heilig-Geist-Str.	gesamt
Kleine Fischerstr.	gesamt

**Wahlbezirk 4201 (WK 3)**  
**Grundschule am Humboldtring (37)**  
**Humboldtring 15/17**

Babelsberger Str.	1, 2, 3, 5
Havelstr.	gesamt
Humboldtring	5, ung. 11-31
	ung. 41-79
Lotte-Pulewka-Str.	5, 7

**Wahlbezirk 4202 (WK 3)**  
**Grundschule am Humboldtring (37)**  
**Humboldtring 15/17**

Hans-Marchwitza-Ring	1, 3, ung. 31-39
	40-55
Humboldtring	ger. 2-8, ger. 14-120
Lotte-Pulewka-Str.	4, 8

**Wahlbezirk 4203 (WK 3)**  
**Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)**  
**Humboldtring 15-17**

Edison Allee	gesamt
Friedrich-List-Str.	8
Hans-Marchwitza-Ring	ung. 7-29
	ger. 8-22
Karl-Foerster-Str.	gesamt
Lotte-Pulewka-Str.	18, 22
	ung. 23-43
Max-Volmer-Str.	1-3
Wiesenstr.	38, 40

**Wahlbezirk 4204 (WK 3)**  
**Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)**  
**Humboldtring 15-17**

Babelsberger Str.	12, 25-27
Humboldtring	10, 12
Lotte-Pulewka-Str.	ung. 11-21
Max-Volmer-Str.	4-17
Wiesenstr.	ung. 11-17, ger. 8-36

**Wahlbezirk 4205 (WK 3)**  
**Bahnhofspassagen Potsdam**  
**Babelsberger Str. 16 (barrierefrei)**

Albert-Einstein-Str.	1-25
Am Havelblick	gesamt
Babelsberger Str.	16, 99
Brauhausberg	12-15, 24-36
Finkenweg	1-4, 11-16
Friedhofsgasse	1, 17
Friedrich-Engels-Str.	1-16, 70, 73, 74
	102-104
Heinrich-Mann-Allee	1-24a, 107
Leipziger Str.	1-11, 51-66
Max-Planck-Str.	gesamt

**Wahlbezirk 5201 (WK 3)****Universität Potsdam, Haus 15  
Park Babelsberg 14 (barrierefrei)**

Allee nach Glienicke	ung. 21-47, 83, 85
Am Böttcherberg	gesamt
Am Waldrand	gesamt
An der Sternwarte	gesamt
Behringstr.	ger. 54-86, 92
Br.-H.-Bürgel-Str.	49, 51, 53-80
Donarstr.	17
Filchnerstr.	ger. 42-62, ung. 47-59
GA Babelsberg Nord	gesamt
GA Klein-Glienicke	gesamt
Glienicker Winkel	gesamt
Griebnitzstr.	gesamt
Hermann-Maaß-Str.	ung. 49-77
	ger. 44-64

Karl-Marx-Str.	26-35
Lankestr.	2
Louis-Nathan-Allee	gesamt
Mövenstr.	gesamt
Park Babelsberg	14
Rosa-Luxemburg-Str.	13-25
Spitzweggasse	gesamt
Tannenstr.	gesamt
Tannenweg	gesamt
Waldmüllerstr.	gesamt
Wannseestr.	gesamt
Wasserstr.	7
Wilhelm-Leuschner-Str.	gesamt

**Wahlbezirk 5202 (WK 3)****Villa Grenzenlos  
Sauerbruchstr. 14**

August-Bier-Str.	gesamt
Baldurstr.	gesamt
Behringstr.	ger. 26-52
	ung. 31-61, ung. 65-91
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung. 17-47
Domstr.	1-14, ger. 16-3239
Donarstr.	1-16, ger. 18-32
Filchnerstr.	13-41, 43
Freyaplatz	1, 2
Heinestr.	16-26
Hermann-Maaß-Str.	2-43, 45, 47a, b
Herthastr.	gesamt
Johann-Strauß-Platz	gesamt
Karl-Marx-Str.	6-25, 40-62
Robert-Koch-Str.	gesamt
Rosa-Luxemburg-Str.	1-11, 26-41
Sauerbruchstr.	gesamt
Scheffelstr.	1, 3a, ung. 19-25
Virchowstr.	6-44, ung. 45-51

**Wahlbezirk 5203 (WK 3)****Espengrund-Gymnasium  
Domstr. 14a (barrierefrei)**

Domstr.	ger. 2-58
Espengrund	gesamt
Fontanestr.	gesamt
Freiligrathstr.	gesamt
Goethestr.	ger. 34-54, ung. 51-77
Heinestr.	ung. 1-13
Herderstr.	gesamt
Karl-Marx-Str.	1-5b, 63-73
Klopstockstr.	gesamt
Körnerweg	gesamt
Lessingstr.	ung. 29-51, ger. 32-56
Otto-Erich-Str.	gesamt
Reuterstr.	gesamt
Rudolf-Breitscheid-Str.	112-234
Stubenrauchstr.	gesamt
Umlandstr.	14-25
Virchowstr.	ung. 1-5

**Wahlbezirk 5204 (WK 3)****Kindertagesstätte des Caritasverb. f. d. Erzbis-  
tum Berlin e. V.  
Plantagenstr. 23-24 (barrierefrei)**

Behringstr.	1-25, 27, 29
Bendastr.	7-12
Bruno-H.-Bürgel-Str.	ung. 3-15
Filchnerstr.	1-12
GA Birkenhain	gesamt
Goethestr.	3-33, ung. 35-49

Heinestr.	ger. 2-14
Karl-Gruhl-Str.	17-42
Kreuzstr.	1-7b
Lessingstr.	1-28
Müllerstr.	4-12
Pasteurstr.	19-26
Plantagenplatz	gesamt
Plantagenstr.	gesamt
Rudolf-Breitscheid-Str.	56-85a
Scheffelstr.	ger. 20-38
Semmelweisstr.	ung. 41-49
Turnstr.	2-14, 49-51
Umlandstr.	1-12a
Wichgrafstr.	gesamt

**Wahlbezirk 5205 (WK 3)****Grundschule Bruno H. Bürgel (16)  
Karl-Liebknecht-Str. 29**

Allee nach Glienicke	15, 17
Bruno-H.-Bürgel-Str.	1, ger. 4-52
Donarstr.	ger. 34-40
GA Am Sportplatz	gesamt
GA Babelsberg 1912	gesamt
GA Freie Scholle	gesamt
GA Hoffnung	gesamt
Garnstr.	23-29
Hoher Weg	gesamt
Karl-Gruhl-Str.	1-16, 43-65
Karl-Liebkecht-Str.	11-50
	100-126
Kolonie Eigenland	gesamt
Kreuzstr.	8-15
Lutherstr.	gesamt
Müllerstr.	1-3
Pasteurstr.	1-18, 27-44
Scheffelstr.	ger. 40-60
Schornsteinfegergasse	6-14
Semmelweisstr.	1-40
Spindelstr.	10
Tuchmacherstr.	1-17
Turnstr.	15-48
Weberplatz	1-19

**Wahlbezirk 5206 (WK 3)****Grundschule Bruno H. Bürgel (16)  
Karl-Liebkecht-Str. 29**

Allee nach Glienicke	2, 4
Alt Nowawes	40-118
Garnstr.	30-36a, 37, 39
Grenzstr.	gesamt
Jutestr.	gesamt
Karl-Liebkecht-Str.	90-99
Mühlenstr.	4-20, 21a, b, 23
Neue Str.	1-7
Park Babelsberg	1-13
Spindelstr.	1-8
Tuchmacherstr.	20-51
Wollestr.	gesamt

**Wahlbezirk 5207 (WK 3)****Oberlinhaus, Reinhold-Kleinau-Haus  
Rudolf-Breitscheid-Str. 24 (barrierefrei)**

Alt Nowawes	22-39
Am Babelsberger Park	15
Bendastr.	2-6
Daimlerstr.	1, 3, 6, 8, 10, 12
Friedrich-List-Str.	5, 9
Garnstr.	1-22
Glasmeisterstr.	gesamt
Johannsenstr.	gesamt
Karl-Liebkecht-Str.	4-10
	127-138
Mühlenstr.	1a, 2, 2a, 3
Neue Str.	8-14, 16
Rudolf-Breitscheid-Str.	1-55
Schornsteinfegergasse	1-5
Voltastr.	gesamt
Weberplatz	20-29

**Wahlbezirk 5301 (WK 3)****Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft  
(BBAG) e. V.  
Schulstr. 8b**

Daimlerstr.	ung. 5-11, 14, 16, 18
-------------	-----------------------

Dieselstr.	ung. 1-17, ger. 2-28
Friedrich-Engels-Str.	25-56
Friesenstr.	gesamt
Fultonstr.	11, 13
GA Angergrund	gesamt
GA Nuthetal	gesamt
GA Süd-West	gesamt
GA Übergang	gesamt
Großbeerenstr.	1-37
Horstweg	1, 3, 47, 47b, 82
	93, 94, 95
Jahnstr.	gesamt
Karl-Liebkecht-Str.	1-3, 139, 140
Lutherplatz	gesamt
Neuendorfer Anger	gesamt
Schulstr.	gesamt
Siemensstr.	1-9, 11, 13
Wattstr.	ung. 5-13
	14-24

**Wahlbezirk 5302 (WK 3)****Goethe-Schule  
Kopernikusstr. 30**

Dieselstr.	ger. 48-58
Fultonstr.	1-9, 14, 16
GA Selbsthilfe	gesamt
Großbeerenstr.	38-73
	ger. 74-90
H.-v.-Kleist-Str.	gesamt
Horstweg	2, 4
Kopernikusstr.	ung. 1-27, 29a
	ung. 31-57
Siemensstr.	10, 12, 15-38
Wattstr.	ger. 2-12

**Wahlbezirk 5303 (WK 3)****Goethe-Schule  
Kopernikusstr. 30**

Althoffstr.	gesamt
Anhaltstr.	gesamt
Benzstr.	gesamt
Eichenweg	gesamt
Großbeerenstr.	ger. 92-114
Heideweg	2-20b, 22-46
Kopernikusstr.	ger. 2-54, 29
Paul-Neumann-Str.	ung. 5-53
Pestalozzistr.	gesamt
Stephensonstr.	gesamt

**Wahlbezirk 5304 (WK 3)****Sportplatz Sandscholle  
Franz-Mehring-Str. 54 (barrierefrei)**

Am Sportplatz	31-49
An der Sandscholle	ger. 32-52
Blumenweg	ung. 1-23
Franz-Mehring-Str.	1-19
Paul-Neumann-Str.	ger. 2-54
Rosenstr.	1-26
	ger. 28-66
Rotdornweg	gesamt
Stahnsdorfer Str.	ung. 1-75
	ger. 4-46c

**Wahlbezirk 5305 (WK 3)****Kindertagesstätte „Sandscholle“  
Franz-Mehring-Str. 54 (barrierefrei)**

Am Sportplatz	1-29
An der Sandscholle	ger. 2-30
Blumenweg	ger. 2-32
Franz-Mehring-Str.	ung. 21-65
	ger. 54-64
Großbeerenstr.	ger. 116-152b
Kleine Str.	gesamt
Paul-Neumann-Str.	ung. 55-93
	ger. 56-84
Rosenstr.	ung. 27-55

**Wahlbezirk 5306 (WK 3)****Universität Potsdam, Universitätskomplex III  
August-Bebel-Str. 89 (barrierefrei)**

Am Klubhaus	gesamt
An der Sandscholle	3, 5

August-Bebel-Str.	gesamt
Dianastr.	gesamt
Försterweg	gesamt
Großbeerenstr.	ger. 170-200
Heinrich-George-Str.	gesamt
Jägersteig	gesamt
Marlene-Dietrich-Allee	gesamt
Merkurstr.	gesamt
Rote-Kreuz-Str.	gesamt
Stahnsdorfer Str.	ger. 48-156c ung. 79-129
Steinstr.	1-27

### Wahlbezirk 5307 (WK 3)

Institut f. Weiterbildung in der Krankenpflege- & Altenpflege gGmbH  
Fritz-Zubeil-Str. 10 (barrierefrei)

Ahornstr.	gesamt
An den Windmühlen	gesamt
Baberowweg	gesamt
Beetzweg	1
Biberweg	gesamt
Dieselstr.	ung. 53-61
Fritz-Zubeil-Str.	gesamt
GA Am Schlaatz	gesamt
GA Glück Auf	gesamt
GA Grüner Winkel	gesamt
GA Moosgarten	gesamt
GA Mühlengrund	gesamt
GA Nuthestrand 1	gesamt
GA Uns Genügt's	gesamt
Gartenstr.	gesamt
Großbeerenstr.	ung. 75-139 ung. 147-191 201, 203, 205
Grünstr.	gesamt
Heideweg	21
Horstweg	10
Kleewall	gesamt
Konsumhof	gesamt
Mitteldamm	gesamt
Otterweg	gesamt
Ohrenstein & Koppel Str.	8
Prager Str.	gesamt
Rudolf-Moos-Str.	2
Ulmenstr.	gesamt
Walter-Klausch-Str.	gesamt
Weidendamm	14, 15
Wetzlarer Str.	gesamt

### Wahlbezirk 6101 (WK 4)

Schank- und Speisewirtschaft „Für Jedermann“  
Templiner Str. 19

Alter Tornow	gesamt
An der Fährwiese	gesamt
An der Vorderkappe	gesamt
Brauhausberg	20, 20a, 21
Finkenweg	5-9a
GA Alter Tornow	gesamt
GA Sternschanze	gesamt
GA Waldwiese	gesamt
Hermannswerder	gesamt
Küsselstr.	gesamt
Leipziger Str.	ung. 19-47, ger. 12-50
Leiterstr.	gesamt
Michendorfer Chaussee	1-5 8-115
Paetowstr.	gesamt
Templiner Str.	gesamt
Tornowstr.	gesamt
Ulrich-v-Hutten-Str.	gesamt

### Wahlbezirk 6201 (WK 4)

Märkische Verlags- u. Druckgesellschaft GmbH  
Friedrich-Engels-Str. 24 (barrierefrei)

Bergholzer Str.	gesamt
Friedhofsgasse	2, 4
Friedrich-Engels-Str.	17-24
GA Oberförsterwiese	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	106
Kolonie Daheim	gesamt
Kurze Str.	gesamt
Schlaatzstr.	gesamt
Schlaatzweg	gesamt

### Wahlbezirk 6202 (WK 4)

Humboldt-Gymnasium (1)  
Heinrich-Mann-Allee 103 (barrierefrei)

Albert-Einstein-Str.	42, 44, 46
Am Brunnen	gesamt
Drevesstr.	1-27, 40-64
Heinrich-Mann-Allee	26-57 103-105c
Horstweg	ung. 53-59, 96 105, 107, 109
Kunersdorfer Str.	1-25
Michendorfer Chaussee	6, 7
Nuthewinkel	gesamt
Telegrafenberg	gesamt

### Wahlbezirk 6203 (WK 4)

Carl-Friedrich-Benz-Realschule (28)  
Ravensbergweg 30

Am Försteracker	gesamt
Am Plantagenhaus	gesamt
Am Wald	gesamt
Damaschkeweg	gesamt
Drevesstr.	28-39
Hasensprung	gesamt
Hegemeisterweg	gesamt
Heiderreiterweg	gesamt
Heimrode	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	58-95
Kottmeierstr.	gesamt
Kunersdorfer Str.	26-38
Ravensbergweg	gesamt
Vogelsang	gesamt
Waldstr.	gesamt

### Wahlbezirk 6301 (WK 4)

Marie-Curie-Gesamtschule (49)  
Schilfhof 23/25

An der Alten Zauche	ger. 30-50
Falkenhorst	1-13, 15, 17
GA Erlengrund	gesamt
Habichthorst	ger. 2-14
Milanhorst	ung. 1-7
Sperberhorst	gesamt

### Wahlbezirk 6302 (WK 4)

Marie-Curie-Gesamtschule (49)  
Schilfhof 23/25

An der Alten Zauche	24, 26, 28
Falkenhorst	ger. 14-38, ung. 19-25
Habichthorst	ung. 1-13
Milanhorst	ger. 2-24, ung. 9-39
Schilfhof	ung. 1-29

### Wahlbezirk 6303 (WK 4)

Marie-Curie-Gesamtschule (49)  
Schilfhof 23/25

Erlenhof	24-57
Schilfhof	ger. 18-26
Weidenhof	ger. 2-22, 25, 27, 29

### Wahlbezirk 6304 (WK 4)

Allg. Förderschule Bruno Rehdorf (30)  
An der Alten Zauche 2c

An der Alten Zauche	ger. 4-22
Binsenhof	gesamt
Drewitzer Str.	1, 2, 2a, b
GA An der Alten Zauche	gesamt
GA Käthe Kollwitz	gesamt
Heinrich-Mann-Allee	120, 120a, b
Hermann-Muthesius-Str.	gesamt
Horstweg	ger. 102-108
Julius-Posener-Str.	gesamt
Schilfhof	ger. 2-16

### Wahlbezirk 6305 (WK 4)

Allg. Förderschule Bruno Rehdorf (30)  
An der Alten Zauche 2c

An der Alten Zauche	2, 2 a-d
Erlenhof	ung. 1-23

Magnus-Zeller-Platz	gesamt
Pappelhof	gesamt
Weidenhof	ung. 1-23
Wiesenhof	ung. 1-13, ger. 22-28

### Wahlbezirk 6306 (WK 4)

Bürgerhaus am Schlaatz  
Schilfhof 28 (barrierefrei)

Bisamkiez	ung. 13-45, ger. 26-36
Erlenhof	ger. 10-22
Inselhof	gesamt
Otterkiez	ung. 23-43
Schilfhof	28

### Wahlbezirk 6307 (WK 4)

Förderzentrum für Sprach- und Hörbehinderte  
Bisamkiez 107-111 (barrierefrei)

Am Nuthetal	ger. 10-24
Biberkiez	gesamt
Bisamkiez	ung. 1-11 ung. 101-111, 102
Meisenweg	102
Wiesenhof	ger. 2-20

### Wahlbezirk 6308 (WK 4)

Kindertagesstätte „Kinderland“  
Bisamkiez 101 (barrierefrei)

Am Nuthetal	ger. 2-8
Bisamkiez	ger. 2-24
Otterkiez	1-22, 24, 26
Wieselkiez	gesamt

### Wahlbezirk 6401 (WK 4)

Förderzentrum für Sprach- und Hörbehinderte  
Bisamkiez 107-111 (barrierefrei)

Am Fenn	gesamt
Am Stadtrand	1, 3-24
Drewitzer Str.	3-22
GA Am Nuthestrand 2	gesamt
Käthe-Kollwitz-Str.	gesamt
Käuzchenweg	gesamt
Lisdorf	gesamt
Meisenweg	3-12
Tiroler Damm	gesamt
Unter den Eichen	gesamt
Zur Nuthe	gesamt

### Wahlbezirk 6402 (WK 4)

Freie Waldorfschule Potsdam e. V.  
Erich-Weinert-Str. 5 (barrierefrei)

Am Buchhorst	gesamt
Am Bürohochhaus	gesamt
Am Stadtrand	2, 25-60
An der Brauerei	gesamt
Drewitzer Str.	38-51
Erich-Weinert-Str.	5-100
Handelshof	gesamt
Meisenweg	1, 2
Möbelhof	gesamt
Nuthedamm	1, 1a, 31-33
Verkehrshof	gesamt
Zum Heizwerk	gesamt

### Wahlbezirk 6403 (WK 4)

Waldstadt-Grundschule (27)  
Friedrich-Wolf-Str. 12

Bernhard-Kellermann-Str.	gesamt
Drewitzer Str.	20a
Eduard-Claudius-Str.	gesamt
Friedrich-Wolf-Str.	9-12
Johannes-R.-Becher-Str.	1-28
	65a-77
Kuckucksruf	gesamt

### Wahlbezirk 6404 (WK 4)

Waldstadt-Grundschule (27)  
Friedrich-Wolf-Str. 12

Berthold-Brecht-Str.	gesamt
----------------------	--------

Drewitzer Str. 23-37  
 Erich-Weinert-Str. 1-4  
 Friedrich-Wolf-Str. 1-8, 27  
 Johannes-R.-Becher-Str. 29-65

**Wahlbezirk 6501 (WK 4)**  
**Oberstufenzentrum II**  
**Zum Jagenstein 26**

Saarmunder Str. 2, 4, 4a-e  
 Zum Jagenstein 1-4, 6, 8  
 Zum Kahleberg 4, ger. 8-26  
 ung. 25-99

**Wahlbezirk 6502 (WK 4)**  
**Oberstufenzentrum II**  
**Zum Jagenstein 26**

Ginsterweg gesamt  
 Saarmunder Str. 6-33  
 ung. 35-45  
 Zum Jagenstein ung. 5-37  
 Zum Kahleberg ung. 1-13

**Wahlbezirk 6503 (WK 4)**  
**Oberstufenzentrum II, (ehem. GS 47)**  
**Zum Jagenstein 28**

Kiefernring ger. 10-96  
 Zum Jagenstein ger. 10-28  
 Zum Kahleberg ung. 15-23a

**Wahlbezirk 6504 (WK 4)**  
**Oberstufenzentrum II (ehem. GS 47)**  
**Zum Jagenstein 28**

Am Moosfenn 1-18  
 Kiefernring ung. 1-29, 4, 6  
 Saarmunder Str. ger. 34-56, 47, 49  
 Sonnentaust. ger. 2-10  
 Zum Jagenstein 32

**Wahlbezirk 6505 (WK 4)**  
**Gesamtschule Theodor Fontane (51)**  
**Zum Teufelssee 2-4**

Am Moosfenn ger. 20-30, 33  
 Am Schlangenfenn ung. 51-81  
 Kiefernring ung. 31-63, ger. 98-106  
 Sonnentaust. ung. 1-21

**Wahlbezirk 6506 (WK 4)**  
**Gesamtschule Theodor Fontane (51)**  
**Zum Teufelssee 2-4**

Am Schlangenfenn ger. 2-8, 10-50  
 Am Springbruch gesamt  
 Moosglöckchenweg ger. 2-18  
 Zum Teufelssee 6, 8

**Wahlbezirk 6507 (WK 4)**  
**Gesamtschule Theodor Fontane (51)**  
**Zum Teufelssee 2-4**

Caputher Heuweg ger. 2-12  
 Liefelds Grund 1-22, 24, 26, 28  
 Saarmunder Str. 60-85  
 Zum Teufelssee ung. 1-35

**Wahlbezirk 6508 (WK 4)**  
**Kintagesstätte „Zauberwald“**  
**Liefelds Grund 27-29**

Am Schlangenfenn ung. 1-9  
 Caputher Heuweg ung. 1-69  
 Liefelds Grund ung. 23-29  
 Moosglöckchenweg ung. 1-27  
 Zum Teufelssee ger. 30-48

**Wahlbezirk 7101 (WK 5)**  
**Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39)**  
**Gagarinstr. 5-7**

Am Gehölz gesamt  
 Bahnhofstr. 1-42, 124, 126, 127  
 Beethovenstr. gesamt  
 GA Naturfreunde gesamt  
 Gagarinstr. ung. 1-7  
 Großbeerenstr. 204, 208-259, 261  
 Hans-Grade-Ring 1-30, 60-70  
 Hubertusdamm 1-24  
 In der Aue ger. 8-38  
 ung. 13-29  
 Lortzingstr. gesamt  
 M.-Bartholdy-Str. ger. 2-48  
 Mozartstr. gesamt  
 Parallelweg gesamt  
 Patrizienweg 1 - 14  
 Ratsweg 1-6, 8, 10, 10a  
 Schubertstr. gesamt  
 Steinstr. ung. 39-53  
 Tschalkowskiweg gesamt  
 Wagnerstr. gesamt

**Wahlbezirk 7102 (WK 5)**  
**Pierre de Coubertin-Gesamtschule (39)**  
**Gagarinstr. 5-7**

Bahnhofstr. 101-115  
 Gagarinstr. ger. 2-28  
 Lilienthalstr. gesamt  
 Pietschkerstr. 14, 16, 42

**Wahlbezirk 7103 (WK 5)**  
**Kindertagesstätte „Pffikus“**  
**Pietschkerstr. 14**

Am Mittelbusch gesamt  
 Bebraer Str. 6  
 Fichtenallee gesamt  
 Fuldaer Str. gesamt  
 GA Schäferfichten gesamt  
 GA Wochenend gesamt  
 Hans-Grade-Ring ger. 32-50  
 Im Schäferfeld gesamt  
 Katharinastr. gesamt  
 Neuendorfer Str. ger. 10-42  
 ung. 35-41  
 Pietschkerstr. ger. 2-12  
 ger. 18-40, 50  
 Schäferweg gesamt  
 Turmstr. 17-47  
 Unionssiedlung gesamt

**Wahlbezirk 7104 (WK 5)**  
**Potsdam International School**  
**Campus GmbH**  
**Flotowstr. 10 (barrierefrei)**

Flotowstr. ung. 1-35  
 Glückstr. gesamt  
 Großbeerenstr. ger. 264-288  
 Hubertusdamm 26-48, 50, 50b  
 In der Aue 35, 37, 37a  
 39-61  
 M.-Bartholdy-Str. ung. 3-47  
 Patrizienweg 18-39  
 ger. 40-58  
 Ratsweg 7, 9, 12, 14, 16  
 Steinstr. 58, ung. 59-85

**Wahlbezirk 7105 (WK 5)**  
**Potsdam International School**  
**Campus GmbH**  
**Flotowstr. 10**

An der Parforceheide gesamt  
 Flotowstr. ger. 4-12  
 Großbeerenstr. 344, 366  
 Hubertusdamm ung. 49-79  
 Kohlhasenbrücker Str. ger. 100-106  
 Patrizienweg ung. 43-61, 62-70  
 ger. 72-92  
 Steinstr. 56, ger. 60-106  
 ung. 95-105

**Wahlbezirk 7106 (WK 5)**  
**Leibniz-Gymnasium (41)**  
**Galileistr. 2**

Chopinstr. gesamt  
 Galileistr. ger. 2-10  
 Großbeerenstr. 265  
 ung. 273-279  
 Grotrianstr. 9, 13, 15  
 Johannes-Kepler-Platz  
 Kellerstr. gesamt  
 Neuendorfer Str. 15, 17  
 Newtonstr. 1-15a  
 Röhrenstr. gesamt  
 Schwarzschildstr. gesamt  
 Ziolkowskistr. 1, 2, 4, 6

**Wahlbezirk 7107 (WK 5)**  
**Leibniz-Gymnasium (41)**  
**Galileistr. 2**

Galileistr. ung. 1-17  
 Laplacinger gesamt  
 Newtonstr. ung. 19-35

**Wahlbezirk 7108 (WK 5)**  
**Leibniz-Gymnasium (41)**  
**Galileistr. 2**

Galileistr. ung. 19-39  
 Leibnizinger gesamt  
 Max-Born-Str. 19, 21

**Wahlbezirk 7109 (WK 5)**  
**Grundschule 36/45**  
**Galileistr. 6**

Eulenkamp gesamt  
 Galileistr. ung. 41-57  
 Max-Born-Str. 1-9, ung. 11-17  
 Niels-Bohr-Ring gesamt  
 Waldhornweg 48, 49  
 Wildeberstr. 1-13, 43-55  
 Ziolkowskistr. 15, 25, 43, 47, 49

**Wahlbezirk 7110 (WK 5)**  
**Grundschule 36/45**  
**Galileistr. 6**

Galileistr. 16, 18, ung. 59-75  
 Max-Born-Str. ger. 10-18, 24, 26  
 Otto-Hahn-Ring gesamt  
 Otto-Haseloff-Str. 28, 30  
 Waldhornweg 12, 13, 14  
 Ziolkowskistr. 61

**Wahlbezirk 7111 (WK 5)**  
**Grundschule 36/45**  
**Galileistr. 6**

Grotrianstr. ger. 2-32  
 Großbeerenstr. ung. 285-359  
 Jagdhausstr. 1-27, 33  
 Kohlhasenbrücker Str. 1a-3b  
 ger. 2-36  
 Otto-Haseloff-Str. 15-25  
 Waldhornweg 16-40  
 Wildeberstr. 20-34  
 Ziolkowskistr. ger. 14-74

**Wahlbezirk 7112 (WK 5)**  
**Grundschule 36/45**  
**Galileistr. 6**

Galileistr. ung. 77-89  
 Gaußstr. gesamt  
 Jagdhausstr. 32  
 Otto-Haseloff-Str. 13, 13a, 14  
 Sternstr. 30-38

**Wahlbezirk 7201 (WK 5)**  
**Grundschule „Am Priesterweg“ (20)**  
**Oskar-Meßner-Str. 4-6**

Alt Drewitz gesamt

Am Friedhof	gesamt
Am Hirtengraben	1-9a, 18
Am Silbergraben	gesamt
Bebraer Str.	1, 3
GA Am Hirtengraben	gesamt
Gerlachstr.	1-8, 14a
Kirchstr.	1, 2
Neuendorfer Str.	ung. 1-17d, ger. 2-14d
	44-74
Nuthedamm	2-30
Sternstr.	1-18a, 63a-82
Trebbiner Str.	gesamt
Turmstr.	1-10, 54-75
Zum Kirchsteigfeld	11

#### Wahlbezirk 7202 (WK 5)

**Seniorenpflegeheim Drewitz  
„Haus Abendstern“ GmbH  
Hans-Albers-Str. 3 (barrierefrei)**

Asta-Nielsen-Str.	gesamt
Erich-Pommer-Str.	gesamt
Gerlachstr.	11, 26, ung. 21-49
Guido-Seeber-Weg	ung. 1-15
Hans-Albers-Str.	gesamt
Konrad-Wolf-Allee	2-12
Sterncenter	gesamt
Sternstr.	29a, b, 40-53

#### Wahlbezirk 7203 (WK 5)

**Schiller Gymnasium  
Fritz-Lang-Str. 15**

Ernst-Lubitsch-Weg	gesamt
Friedrich-W.-Murnau-Str.	gesamt
Fritz-Lang-Str.	1-9
	ung. 11-17
Hertha-Thiele-Weg	ger. 2-12
Konrad-Wolf-Allee	1, 3
	ung. 13-21
Paul-Wegener-Str.	gesamt
Wolfgang-Staudte-Str.	ger. 2-12

#### Wahlbezirk 7204 (WK 5)

**Schiller Gymnasium  
Fritz-Lang-Str. 15**

Conrad-Veidt-Str.	gesamt
-------------------	--------

Fritz-Lang-Str.	ger. 10-22
Günter-Simon-Str.	gesamt
Priesterweg	gesamt
Willi-Schiller-Weg	gesamt
Wolfgang-Staudte-Str.	ung. 1-23

#### Wahlbezirk 7205 (WK 5)

**Grundschule „Am Priesterweg“ (20)  
Oskar-Meißter-Str. 4-6**

Eduard-v.-Winterstein-Str.	ung. 1-13
Guido-Seeber-Weg	ger. 2-16
Hertha-Thiele-Weg	ung. 1-11
Konrad-Wolf-Allee	ger. 14-24
	ung. 23-45
	29
Sternstr.	29
Willy-A-Kleinau-Weg	ger. 2-30
Wolfgang-Staudte-Str.	ger. 14-24

#### Wahlbezirk 7206 (WK 5)

**Grundschule „Am Priesterweg“ (20)  
Oskar-Meißter-Str. 4-6**

Eduard-v.-Winterstein-Str.	ger. 2-24
GA Sonnenland	gesamt
Gerlachstr.	ger. 10-18
Konrad-Wolf-Allee	ger. 26-46, 47-61
Oskar-Meißter-Str.	gesamt
Robert-Baberske-Str.	gesamt
Slatan-Dudow-Str.	gesamt
Sternstr.	20-28
	54d-62
Willy-A-Kleinau-Weg	5, 7

#### Wahlbezirk 7301 (WK 5)

**Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule  
(46)  
Ricarda-Huch-Str. 23-27 (barrierefrei)**

Am Hirtengraben	ung. 11-19
Bettina-v.-Annim-Str.	gesamt
Eleonore-Prochaska-Str.	gesamt
Johanna-Just-Str.	gesamt
Karoline-Schulze-Str.	gesamt
M.-Buber-Neumann-Str.	gesamt
Mathilde-Schneider-Str.	8, 10, 12
Maxie-Wander-Str.	2, 4
Nelly-Sachs-Str.	2, 4, 6-17

Ricarda-Huch-Str.	ger. 2-16
Zum Kirchsteigfeld	2, 20

#### Wahlbezirk 7302 (WK 5)

**Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule  
(46)  
Ricarda-Huch-Str. 23-27 (barrierefrei)**

Am Hirtengraben	ung. 21-37
Bellavitestr.	gesamt
Büdingstr.	2, 4
Maimi-v.-Mirbach-Str.	gesamt
Mathilde-Schneider-Str.	1-9
Maxie-Wander-Str.	1, 3, 5-16
Nelly-Sachs-Str.	1, 3, 5
Ricarda-Huch-Str.	15, 17-42

#### Wahlbezirk 7303 (WK 5)

**Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)  
Lise-Meitner-Str. 4-6 (barrierefrei)**

Anni-v.-Gottberg-Str.	6, 6a-d
	8, 8a-d
	10-14
Clara-Schumann-Str.	ger. 2-42
Kamblystr.	gesamt
Lise-Meitner-Str.	1-26c, 28a, b
Marie-Hannemann-Str.	gesamt
Marie-Juchacz-Str.	1-9,
	ger. 10-20c
Mathilde-Schneider-Str.	11a-18
Schadowstr.	gesamt
Schinkelstr.	gesamt
Stülerstr.	gesamt
Zum Teich	gesamt

#### Wahlbezirk 7304 (WK 5)

**Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)  
Lise-Meitner-Str. 4-6 (barrierefrei)**

Anni-v.-Gottberg-Str.	1-5, 7, 9
Clara-Schumann-Str.	ung. 1-21
Gertrud-Kolmar-Str.	gesamt
Lise-Meitner-Str.	27, 29, 30, 32, 34
Marie-Juchacz-Str.	11, 13, 15, ger. 22-30
Mildred-Harnack-Str.	gesamt
Pierre-de-Gayette-Str.	gesamt

**Dr. Förster**

## Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Heinrich-von-Kleist-Straße

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche Heinrich-von-Kleist-Straße vorzunehmen:

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 14
- Flurstück 65 mit einer Fläche von ca. **60,00 m<sup>2</sup>**

#### Begründung:

Mit der Festsetzung des Flurstückes 65 als Allgemeines Wohngebiet im B-Plan 79, entfällt die Verkehrsbedeutung dieses Flurstückes. Der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr wird in der Heinrich-von-Kleist-Straße nicht beeinträchtigt.

Der Antrag der Stadtkontor GmbH, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Be-

reich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, den 4. August 2003

**Burkhard Exner**  
**Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service**  
**in Vertretung des Oberbürgermeisters**

## Bekanntmachung der beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Kapellenberg – Zufahrtsstraße zur Alexandrowka

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Teileinziehung eines Abschnittes der öffentlichen Verkehrsfläche Kapellenberg – Zufahrt zur russisch-orthodoxen Kirche „Alexandrowka“ – vorzunehmen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 1
- Flurstück 185 mit einer Teil-Fläche von ca. **600,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung:

- Zum Schutz und Erhalt des Weltkulturerbes – Kapellenberg/Alexandrowka – soll der motorisierte Besucherverkehr (insbes. Reisebusse) von der Nedlitzer Straße aus unterbunden werden.
- Für Fußgänger und Radfahrer gibt es keine Beschränkungen.
- Die Teileinziehung erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Antrag der Planungsgruppe Grün der Zeit, der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

– dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,  
– donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,  
– nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, den 4. August 2003

**Burkhard Exner**  
Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service  
in Vertretung des Oberbürgermeisters

## Bekanntmachung der beabsichtigte Teileinziehung eines Teilabschnittes öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Ribbeckstraße

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, die Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes am Mündungsbereich Ribbeckstraße/An der Orangerie vorzunehmen:

- Gemarkung Bornstedt
- Flur 1
- Flurstück 49/2 mit einer Teilfläche von ca. **280,00 m<sup>2</sup>**

### 2. Begründung:

Die Teileinziehung des Teilabschnittes in der Ribbeckstraße ist wegen der veränderten Verkehrslage (Eröffnung Krongut) und der damit einhergehenden Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich. Die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge und Krafträder zur Straße An der Orangerie wird mit der Teileinziehung unterbunden. Die Nutzung der Ribbeckstraße in diesem Bereich ist nur für den Fußgänger- und Radverkehr möglich. Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,  
– donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,  
– nach Vereinbarung (Tel.: 03 31 / 2 89 42 13).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, den 18. August 2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) am Hubertusdamm

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, erfolgt die Einziehung eines Teiles der öffentlichen Verkehrsfläche am Hubertusdamm 34–40. Bedenken und Gegenvorstellung wurden innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 6
- Flurstück 682 mit einer Teilfläche von ca. **245,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung:

- Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche am Hubertusdamm erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die Stellplatzflächen werden neu geordnet und erweitert. Durch die Neuordnung und Umgestaltung wird das gesamte Wohnumfeld aus städtebaulicher Sicht umwelt- und mieterfreundlich gestaltet.

Der Auszug aus der Liegenschafts- und der Stadtkarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

nen bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14469 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 3.14, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-

schrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 14. August 2003

**Burkhard Exner**  
**Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service**  
**in Vertretung des Oberbürgermeisters**

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam

(Zinssub RL-Wifö/03)

### 0. Einleitung

Die Bestandspflege ist ein Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung in Potsdam. Besonders beachtet werden dabei Vorhaben zur Neuschaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Unterstützungswürdig sind hierbei vor allem Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Betrieben sowie Existenzgründern verfolgt werden. Betriebe dieser Größenordnung prägen die Struktur der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt Potsdam ganz wesentlich und sind somit ein wichtiges Element der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in der Kommune.

### 1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Potsdam gewährt auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert am 18.12.2001 (GVBl. I, S. 298), § 3 Abs. 2, §§ 74 ff. und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-GemHVO Bbg) vom 26.06.2002 (GVBl. II S. 414) geändert durch Verordnung vom 04.12.2002 (GVBl II S.686, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Kredite/ Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Erwerb von Betriebsstätten aufgenommen werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung dieser Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2. Gegenstand der Förderung

Es werden Zuwendungen zur Verbilligung der marktüblichen Darlehenszinsen für mittel- und langfristige Bankkredite, die zur Finanzierung von Investitionen bei Kreditinstituten aufgenommen werden, gewährt. Investitionen in diesem Sinne sind Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern zum Aufbau, zur Sicherung und Entwicklung einer Unternehmensexistenz, die zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen beiträgt. Dazu gehört bei Existenzgründungen auch die Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen.

Darüber hinaus können auch Lieferantenkredite zur Finanzierung von Investitionen im o. g. Sinne, die Aussagen über die Höhe des Darlehens, die Laufzeit, den Zinssatz sowie Tilgungs- und Zinszahlungsmodus enthalten, bezuschusst werden. In diesem Falle tritt an Stelle der kreditausreichenden Bank das kreditausreichende Unternehmen und an Stelle des verbilligungsfähigen Bankdarlehens der verbilligungsfähige Lieferantenkredit.

Ausgeschlossen von einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind:

1. Kaufpreisfinanzierungen zum Erwerb von Grund und Boden sowie von Geschäftsanteilen,
2. alle durch öffentliche Mittel zinsverbilligte Bankdarlehen wie z. B. Europäisches Wiederaufbauprogramm (ERP), Eigenkapitalhilfe (EKH), Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW),
3. Kontokorrentkredite, Vor- und Zwischenkredite, Saisonkredite, Verwandtendarlehen, Versicherungsdarlehen, Finanzierungskosten (z. B. Kreditprovision, Bereitstellungszinsen)
4. Investitionen, zwecks gewerblicher Vermietung oder Verpachtung,
5. Unternehmen der öffentlichen Hand, oder solche, an denen diese unmittelbar Anteile hält.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Beschäftigten und mit einem Jahresumsatz von max. 7 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von max. 5 Mio. Euro.

Die Unternehmen dürfen zu weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche o. g. Definition nicht erfüllen. Die Definition der Zuwendungsempfänger trifft zu, soweit in den geltenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Das antragstellende Unternehmen muss seinen Sitz in der Stadt Potsdam haben.
- 4.2 Die Investition muss in der Stadt Potsdam getätigt werden. Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist der Bereich Bauordnung der Stadtverwaltung zu beteiligen.
- 4.3 Die Verwendung des aufgenommenen Bankdarlehens zur Finanzierung von Investitionen ist durch den Antragsteller nachzuweisen.
- 4.4 Hat der Antragsteller alle Verpflichtungen zur Tilgung des Kredites und Zinszahlung erfüllt, die Gegenstand der gewährten Finanzhilfe waren und das geförderte Investitionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen, ist eine erneute Förderung nach dieser Richtlinie möglich.

### 5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zinssubvention

5.4 Höhe der Förderung: Zinssubventionierung von 6 v. H. für das verbilligungsfähige Bankdarlehen bei einem mit der kreditausreichenden Bank vereinbarten marktüblichen Effektivzinssatz > 8 Prozent ermittelt nach der Preisangabenverordnung. Ist mit der kreditausreichenden Bank ein Zinssatz < 8 Prozent vereinbart, hat der Antragsteller generell einen eigenen Zinsanteil in Höhe von 2 Prozent zu tragen.

5.5 Höchstbetrag: 7.500 EUR

5.6 Dauer der Förderung: ab Inkrafttreten dieser Richtlinie maximal bis zur Erreichung des Höchstbetrages

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Sind mehr Anträge eingegangen, als Mittel zur Verfügung stehen, trifft die Bewilligungsstelle die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinie.

6.2 Es können nur Zuwendungen für Vorhaben bewilligt werden, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.

6.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides einschließlich der Rückforderung gewährter Zuwendungen gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen (allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze) der Stadt Potsdam vom 02.04.2002 i. V. m. §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, 11. Jahrgang, Nr. 41 vom 18. September 2000 zuletzt geändert und veröffentlicht in den Amtsblättern 8/2001, 41/2001 und 45/2001), sofern in dieser Richtlinie nicht Abweichungen zugelassen worden sind.

6.4 Wenn der Antragsteller im Antrag in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben macht, und dadurch eine ungerechtfertigte Zuwendung der Stadt bewirkt, muss er bei späterer Entdeckung mit der Rücknahme des Zuwendungsbescheides und mit einer Rückforderung der Zuwendung rechnen. Wenn sich die unrichtigen oder unvollständigen Angaben auf subventionserhebliche Tatsachen beziehen, muss der Antragsteller außerdem mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachtes des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I, S. 3322) zuletzt geändert durch Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 vom 02.08.2000 (BGBl. I, S. 1253, 1261) rechnen.

6.5 Das verbilligungsfähige Bankdarlehen darf nur zu dem im

Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.

Der Empfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich sonstige Änderungen der Finanzierung ergeben,
- das Darlehen im Förderzeitraum für andere als im Zuwendungsbescheid aufgeführte Zwecke verwendet oder nicht in Anspruch genommen bzw. vorzeitig zurückgezahlt wird,
- sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

Die Bewilligungsstelle entscheidet infolge der angezeigten Änderung neu.

6.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Zinszuschüsse entsprechend dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Zweck für den Zeitraum von der Bewilligung des Antrages bis zur letztmaligen Auszahlung der Zinszuschüsse lt. Pkt.7 der geltenden Durchführungsbestimmung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Der Verstoß gegen die dem Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie obliegenden Verpflichtungen gleicht der Aufgabe des Förderungszweckes. In diesem Fall wird der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung ist zurückzuzahlen.

Ebenso wird der Zuwendungsbescheid widerrufen und ist die Zuwendung zu erstatten, wenn gegen den Zuwendungsempfänger ein Konkurs-, Vergleichs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet oder die geförderte Anlage vollstreckt wird.

6.7 Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

6.8 Der Bereich Wirtschaftsförderung hat die Verwendung der Zuwendung zu überwachen. Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieser Richtlinie beauftragt sind, ist jederzeit Einblick in die zur Erfüllung dieser Aufgabe relevanten Unterlagen zu gewähren.

6.9 Die kreditausreichende Bank ist zur Berechnung von Bearbeitungsgebühren wie folgt berechtigt:

- Bei Erreichen des Höchstbetrages von 7.500 EUR maximal 75 EUR Bearbeitungsgebühren (= 1 Prozent)
- ansonsten mindestens 12 EUR Bearbeitungsgebühren

## 7. Durchführungsbestimmungen

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, zur Durchführung dieser Richtlinie Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die in ihrer vorliegenden Fassung gelten und bei der Bewilligungsstelle eingesehen werden können.

## 8. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

# 11. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam (11. Dubest Zinssub RL-Wifö03)

## 0. Förderzeitraum

Die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen zur Förderung der kleinen Unternehmen in der Stadt Potsdam (Zinssub RL-Wifö/03) und der hierzu erlassenen 11. Durchführungsbestimmung (11. Dubest Zinssub RL-Wifö/02) erfolgt für den Zeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 für verbilligungsfähige Darlehen, die nach dem 31.12.2002 durch die kreditausreichende Bank bewilligt wurden. Bewilligte Anträge der Jahre 1997 bis 2002 werden entsprechend den Festlegungen im Bewilligungsbescheid über die Höhe und den Umfang der Förderung weitergeführt.

## 1. Zuwendungsempfänger

Ergänzend zu den Festlegungen im Pkt. 2. der geltenden Richtlinie sind ausschließlich folgende Wirtschaftszweige (entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 1993) förderfähig:

- Gartenbau (Abschnitt A, Klasse 01.12)
- Obstbau (Abschnitt A, Unterklasse 01.13.1)
- Garten- und Landschaftsbau (Abschnitt A, Unterklasse 01.41.2)
- verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt D)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Einzelhandel (Abschnitt G, Klasse 52 (in Verkaufsräumen)) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup>, einem Umsatz von maximal 1 Mio. EUR und maximal 5 Arbeitskräften (ohne Handelsketten, Filialisten, Apotheken (Klasse 52.31), Brennstoffhandel (Unterklassen 52.48.8, 52.63.1), Waffen und Munition).
- Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis (Abschnitt H, Gruppe 55.1) mit einer Bettenkapazität bis 50 Betten ohne Hotel- und Restaurantketten sowie Franchisenehmer
- Campingplätze (Klasse 55.22)
- Restaurants, Cafés, Eisdielen (Unterklassen 55.30.1 bis 55.30.4) ohne Restaurantketten und Franchisenehmer
- Datenverarbeitung und Datenbanken (Abschnitt K, Klasse 72)
- fotografisches Gewerbe (Abschnitt K, Klasse 74.81)
- Film- und Videoherstellung (Abschnitt O, Klasse 92.11)
- Frisörgewerbe und Kosmetiksalons (Abschnitt O, Klasse 93.02)
- Wäschereien, chemische Reinigungen, Färbereien, Heißmangleien und Bügeleien (Abschnitt O, Klasse 93.01)

Außerdem sind die Gewerbe gemäß Anlage A und B zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerkerordnung) vom 25.03.1998 (BGBl. I S. 596), zuletzt geändert am 19.06.2001 (BGBl. I, S. 1046, 1117) förderfähig. Ausgeschlossen sind Schornsteinfeger (Anlage A, Nr. 15) und das Bestattungsgewerbe (Anlage B, Nr. 50).

## 2. Bewilligungsstelle

Postanschrift:	Sitz:
Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam	Friedrich-Ebert-Str. 79–81
Wirtschaftsförderung	Stadthaus Zi.1.098
14461 Potsdam	Telefon: 03 31/2 89 28 31

## 3. Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Investitionsvorhaben,
- dem Finanzierungsplan,
- seiner Erklärung,

- der Erklärung der kreditausreichenden Bank,
- der Investitionsgüterliste
- der Baugenehmigung bei Baumaßnahmen und dem Nachweis über Grundstückseigentum bzw. Erbbauberechtigung durch beglaubigten Grundbuchauszug und
- der Vorlage einer Kopie der Gewerbeanmeldung und soweit zutreffend die Kopie des Handelsregistersauszuges und die Kopie über die Eintragung in der Handwerksrolle

über die kreditausreichende Bank in einfacher Ausfertigung bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgewiesen und sind vervollständigt vom Antragsteller neu einzureichen.

Wird ein Lieferantenkredit in Anspruch genommen, so ist der Antrag über das kreditausreichende Unternehmen mit Vorlage des Kreditvertrages einzureichen.

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich.

## 4. Bewilligung

### 4.1 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen der Richtlinie und dieser Durchführungsbestimmung und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in dreifacher Ausfertigung. Jeweils 1 Exemplar erhalten der Antragsteller und die kreditausreichende Bank und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

### 4.2 Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsbescheid umfasst Angaben über die Höhe des Zinszuschusses in Prozent und den Zuwendungszeitraum.

### 4.3 Ablehnender Bescheid

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller und die kreditausreichende Bank von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies erforderlichenfalls schriftlich zu begründen.

## 5. Mitteilung über tatsächlich gezahlte Zinsen

Die kreditausreichende Bank hat der Bewilligungsstelle auf Anforderung quartalsweise die Höhe geleisteter Zinszahlungen gemäß Punkt 5.1 dieser Durchführungsbestimmung auf einem Formblatt mitzuteilen. Das Formblatt erhält die kreditausreichende Bank von der Bewilligungsstelle. Für das 4. Quartal 2003 muss die Mitteilung aus haushaltstechnischen Gründen bis spätestens 09.12.2003, Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Potsdam, erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Überweisung des Zinszuschusses nicht möglich und der vorab bewilligte Zinszuschuss verfällt.

## 6. Auszahlung des Zinszuschusses

### 6.1 Grundlage für die Auszahlung

Die Auszahlung des Zinszuschusses erfolgt quartalsweise nach Erteilung des Zuwendungsbescheides gemäß Pkt. 4.2 und der Mitteilung der kreditausreichenden Bank über die Höhe erfolgter

Zinszahlungen gemäß Pkt. 5. Beträgt die Höhe des Zinszuschusses im Quartal des Jahres weniger als 100 EUR, wird der Zuschuss erst nach Überschreiten dieser Grenze bzw. zum 31. Dezember 2003 ausgezahlt.

## 6.2 Überweisung

Die Bewilligungsstelle überweist den Zinszuschuss auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers.

## 7. Nachweis der Verwendung

Die Verwendung des Zinszuschusses ist innerhalb von 6 Monaten nach Auszahlung des letzten Zinszuschusses der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist zweifach bei

der Bewilligungsstelle einzureichen und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Ist das bezuschusste Investitionsvorhaben nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres abgeschlossen, ist durch den Zuwendungsempfänger binnen 2 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Zinszuschüsse ein Zwischenbericht zu führen.

## 8. Inkrafttreten

Die Festlegungen dieser Durchführungsbestimmung treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Potsdam in Kraft. Gleichzeitig wird die 10. Durchführungsbestimmung (10.Dubest. Zinssub RL-Wif02) außer Kraft gesetzt.

# Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam über die Gewährung eines „kommunalen Begrüßungsgeldes“ für Studierende vom 18. Oktober 2001

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung vom 17. September 2001 die Einführung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende beschlossen. Aufgrund der Eingliederung der Gemeinden Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren wird die Richtlinie vom 18.10.2001 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 29. November 2001) neu gefasst:

## § 1 Zuwendungszweck

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich zu ihrer Funktion als Ort der Bildung und der Wissenschaft. Die in Potsdam Studierenden sollen sich am Studienort wohl fühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren. Das Begrüßungsgeld soll Studierenden die Entscheidung für Potsdam als Studienort und neue Heimatstadt erleichtern.

(2) Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Die Entscheidung für die Landeshauptstadt Potsdam trifft auf der Grundlage einer gültigen Vereinbarung das Studierendenwerk Potsdam, Anstalt des öffentlichen Rechts, aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Potsdam.

## § 2 Zuwendungsempfänger

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt an alle Studierenden, welche die in § 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50,00 EURO für jedes Semester.

## § 3 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Antragsberechtigt sind diejenigen Studierenden, die in Potsdam an den nachfolgend genannten Einrichtungen eingetragen sind und studieren und ihren Hauptwohnsitz zu diesem Zweck nach Potsdam verlegt haben.

Bei Studienbeginn in einem Wintersemester darf das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes nicht vor dem 01.07., und bei Studienbeginn in einem Sommersemester nicht vor dem 01.01. eines Jahres liegen.

Bei bereits laufendem Studium darf der Tag der Verlegung des Hauptwohnsitzes nicht vor dem 01.07.2001 liegen. Für Studierende aus den eingegliederten Gemeinden Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren darf die Hauptwohnsitznahme nicht vor dem 01.07.2003 erfolgt sein.

(2) Die Studierenden folgender Bildungseinrichtungen werden von der Richtlinie erfasst:

Universität Potsdam  
Fachhochschule Potsdam (FHP)  
Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF)

Der Antrag auf das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester neu, bei laufendem Wintersemester bis zum 31.12. und bei einem laufenden Sommersemester bis zum 30.06. des Jahres, zu stellen. Die Studierenden haben ausschließlich durch persönliches Erscheinen und Vorlage folgender Original-Unterlagen bei der Abteilung – Studentisches Wohnen – des Studentenwerkes Potsdam den Nachweis zu führen, dass die Anspruchsberechtigung vorliegt:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag mit Bestätigung der Meldebehörde (entfällt bei Wiederholungsantrag)
- Personalausweis oder Reisepass,
- Studierendenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung der in § 3 Abs. 2 genannten Einrichtungen für das laufende Semester.

Später als zu den genannten Terminen eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Schließ- und Feiertage sind bei Antragstellung zu berücksichtigen.

(4) Voraussetzung für die Gewährung des Begrüßungsgeldes nach Absatz 3 ist, dass der Hauptwohnsitz in Potsdam am 30.06. bzw. 31.12. des Jahres nachgewiesen ist. Die Prüfung des Hauptwohnsitzes erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist durch den Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam als Meldebehörde.

(5) Die in den Absätzen 1, 3 und 4 genannten Termine und Fristen sind Ausschlussfristen.

## § 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Das „kommunale Begrüßungsgeld“ beträgt 50 EUR pro Semester. Die Antragsteller haben bei der Abgabe des Antrages zu versichern, dass sie diese Beihilfe bisher für das laufende Semester weder beantragt noch erhalten haben.

## § 5 Verfahren

Die Bearbeitung des Antrages und Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch das Studierendenwerk Potsdam als Verwaltungshelfer.

## § 6 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung des Begrüßungsgeldes erfolgt bei Vorliegen der in

§ 3 genannten Zuwendungsvoraussetzungen in Form der Projektfinanzierung als nichtrückzahlbare Zuwendung. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Bewilligung eines Antrages unterbleibt. Studierende, deren Antrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

#### § 7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Sie ist in geeigneter Form in den in § 3 Abs. 2 genannten Einrichtungen bekannt zu machen.

Die Richtlinie über die Gewährung eines „kommunalen Begrüßungsgeldes“ für Studierende vom 18. Oktober 2001 tritt damit außer Kraft.

Potsdam, den 18.08.2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Künftige Betreuung der Kantine der Stadtverwaltung Potsdam

Die Stadtverwaltung Potsdam sucht im Rahmen der Auslobung eines Teilnehmerwettbewerbes für die Kantine im Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, ab 01.01.2004 einen neuen Betreiber.

Gegen eine Schutzgebühr i. H. von 5 Euro (Verrechnungsscheck) können Bewerber die Ausschreibungsunterlagen erhalten.

Interessenten melden sich bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Gebäudemanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Herrn Seliger, Tel. (03 31) 2 89 14 92.

### ENDE DES AMTLICHEN TEILS



## Jubilare September 2003



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

### 90. Geburtstag

01.09.	Frau	Berta	Kubitz
01.09.03	Frau	Elvira	Hinze
02.09.03	Herr	Werner	Kurz
02.09.03	Herr	Dr. Horst	Lahr-Eigen
02.09.03	Herr	Hans	Seeber
07.09.03	Frau	Erna	Post
13.09.03	Frau	Charlotte	Lux
13.09.03	Frau	Edith	Planert
13.09.03	Frau	Johanna	Rüddigkeit
15.09.03	Frau	Hildegard	Heiden
15.09.03	Frau	Monika	Obtulowicz
16.09.03	Frau	Margarete	Danzscher
17.09.03	Frau	Charlotte	Kranz
20.09.03	Frau	Gerda	Schäfer
23.09.03	Herr	Hubert	Gomolka
24.09.03	Herr	Dr. Günter	Suttinger
25.09.03	Frau	Käthe	Ernst
28.09.03	Herr	Erich	Warmuth
30.09.03	Frau	Marie-Anne	Hopp

### 100. Geburtstag

29.09.03	Frau	Ella	Hein
----------	------	------	------

### 101. Geburtstag

15.09.03	Frau	Amanda	Kettelhut
----------	------	--------	-----------